

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1931**

165 (20.7.1931)



### Sonntagsprediger Hugenberg



Ihr lieben deutschen Landsteuere, verzaget nicht. Denn sehet, ihr Kindlein, ich bin bei euch und bei mir sind 23 Millionen von der Danabank, so mir der Allmächtige fürsorgerlich noch vor der Pleite hat zuschießen lassen...

### Männer ohne Verantwortung

Ein aktuelles Kapitel — für heute

Es ist uns selbstverständlich, daß ein Regierungsbeamter erst dann zu einer gewissen selbständigen machtvollen Stellung aufrücken kann, wenn er durch lange Erfahrung und Bemühen in abhängigen Positionen das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörden, Amtsstellen und sonstigen Instanzen erworben hat.

Jedes Kind weiß, daß ein Chauffeur erst dann seinen Wagen fahren darf, wenn er seine Fahrprüfung gemacht und seinen Führerschein erworben hat. Scheinbar geringfügige Mängel genügen, um ihm diesen für Verkehrs- und Straßensicherheit verantwortlichen Beruf zu verzerren.

Jeder Lokomotivführer, jeder Postbeamte, jeder Briefträger und jeder irgendetwas im Dienste der Allgemeinheit stehende Mensch wird auf seine Verantwortung aufmerksam gemacht. Und kann man ihm dieses Verantwortungsbewußtsein nicht antrauen, so ist er ungeeignet.

Nur in einer Branche ist es anders, in einer Branche, die am allerersten eine solche Prüfung ihrer Beauftragten, eines Hundertsprozentige Sicherheit für das Verantwortungsgesühl ihrer Träger garantieren müßte. In einer Branche, die Millionen von Menschen irgendetwas beherrscht oder beeinflusst: Wer heute durch einen mehr oder weniger bekantem Umstand in den Besitz von einhundert Millionen Mark gelangt, der kann damit machen, was ihm in den Kram paßt!

Vielleicht geht er selbst vor die Hunde, wenn er unverantwortlich handelt. Aber wenn der Großkapitalist Pleite macht, fallen tausenderlei die mittleren und kleinen Existenzen, und er selbst wird den Weg zum Arbeitsamt niemals machen müssen. Man braucht keine Namen zu nennen, es gibt ihrer genug, die in aller Munde sind. Und es gibt Millionen, die die Bege bezahlen müssen für die unverantwortlichen Handlungen einiger bisheriger Millionäre.

Der Chauffeur und der Beamte, der Weichensteller und der Zugführer, der Fabrikführer und der Mann an den Schalttafeln unserer Ueberlandzentrale, unsere Minister und Abgeordneten, sie alle werden auf ihre verantwortungsvolle Pflicht hin geprüft und ausgewählt. Das ist Ordnung! Das kapitalistische System „ordnet sich selbst“ und nennt sich eine „Wirtschaftsordnung“!

### Todesopfer des Bürgerkriegstreibens

W.B. Darmstadt, 18. Juli. Die Vorgänge im Arbeitsamt Groß-Gerau, die wie gemeldet, bereits zu dem Tode eines Erwerbslosen geführt haben, forderten bis jetzt noch ein zweites Todesopfer: Heute gegen 1 Uhr mittags ist im Städt. Krankenhaus von Groß-Gerau der Erwerbslose Hans Wehndorf, der am 18. Juli von dem Nationalsozialisten Otto Stier angeschossen wurde, seinen Verletzungen erlegen.

W.B. Perleberg, 18. Juli. Eine schwere politische Mordtat spielte sich gestern abend in dem Nachbarort Denge ab. Zwischen jungen Leuten aus dem Dorfe kam es, als die kommunistisch gestimmten Elemente die Internationale sangen, zu einem heftigen Wortwechsel. Der bei dem Landwirt Otto Blum beschäftigte Karl Lent ließ plötzlich nach dem Hof seines Arbeitgebers, verfolgt von dem SA-Mann Kersten, der vermutlich verhindern wollte, daß Lent sich eine Waffe holte. Als Kersten den Hof betrat, erhielt er hinterläßt von dem dort lauernden Lent einen Schlag mit einer Wagenrinne über den Kopf, so daß er bewußtlos zusammenbrach. Kersten wurde schwer verletzt in das Perleberger Krankenhaus gebracht und ist dort seinen Verletzungen erlegen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Der Täter wurde verhaftet und dem Perleberger Amtsgericht zugeführt.

W.B. Essen, 19. Juli. Heute mittags gegen 12 Uhr fand auf der Esplanade in Wesel eine große Kundgebung der Nationalsozialisten statt, an der etwa 5000 bis 6000 Personen teilnahmen. Die Wefelder Polizei, durch die Landräger der Umgegend noch verstärkt, überwachte die Kundgebung. Im Laufe einer Auseinandersetzung über die Zulassung eines kommunistischen Diskussionsredners, der früher in der SA tätig gewesen war, kam es zu einer Schlägerei. Die Polizei griff sofort ein. Sie mußte, da sie mit dem Gummiknüppel allein nicht die Ordnung wiederherstellen konnte, auch zum Revolver greifen und Schreckschüsse abgeben. Es gab mehrere Verletzte, verschiedene Personen wurden festgenommen. Am Nachmittag kam es dann neuerlich zu einem Zusammenstoß, bei dem mehrere Schüsse fielen.

### Wilhelm läßt dementieren

Das Kaiser-Interview des Paris Midi erfunden

Die Volksliche Zeitung schreibt: Von der Generalverwaltung des preussischen Königshauses wird uns mitgeteilt, daß das im Paris Midi erschienene, von uns wiederholt angegebene Interview mit dem ehemaligen Kaiser nicht aus dem Luft gegriffen sei. Vor allem legt man in Doorn Wert auf die Feststellung, daß die darin enthaltenen abfälligen Äußerungen über Hindenburg niemals getan worden sind.

# Gegen Kapital- und Steuerflucht

Die „Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Kapital- und Steuerflucht“ unter dem Datum vom 18. Juli 1931 ist nunmehr veröffentlicht worden. Sie enthält auf neun Schreibmaschinenseiten im wesentlichen folgende Bestimmungen:

## I. Abschnitt: Anzeigepflicht

Erster Titel: Anzeigepflicht gegenüber der Reichsbank.

Paragraph 1: Unbeschränkt Steuerpflichtige (Paragraph 2 des Vermögenssteuergesetzes), denen ausländische Zahlungsmittel gehören oder Forderungen in ausländischer Währung zustehen, sind verpflichtet, innerhalb einer von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist die Zahlungsmittel und Forderungen der Reichsbank zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen anzubieten und ihr auf Verlangen zu verkaufen und zu überlassen. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer innerhalb der Frist der Reichsbank die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen anzeigt und darlegt, daß er die angezeigten Werte zu Zwecken bedarf, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Ueber die volkswirtschaftliche Rechtfertigung entscheidet die Reichsbank, die, wenn sie negativ entscheidet, die Uebertragung verlangen kann. Für Personen, die im Sinne dieser Vorschriften getroffen werden und im Ausland weilen, läuft die Frist frühestens eine Woche nach der Rückkehr ins Inland ab. Die Verpflichtungen erstrecken sich auf solche ausländischen Wertpapiere, die nach dem 12. Juli 1931 gegen ausländische Zahlungsmittel oder Forderungen in ausländischer Währung erworben sind.

Nach Paragraph 2 hat die bezeichneten Verpflichtungen in gleicher Weise wie ein Eigentümer zu erfüllen: Wer einen angezeigten Gegenstand als ihm gehörig besitzt oder wer durch einen Treuhänder, eine Erwerbengesellschaft usw. die Verfügungsmacht darüber ausübt oder wer nach den Vorschriften der Reichsabschlagsordnung die Pflichten eines Steuerpflichtigen zu erfüllen hat.

Nach Paragraph 3 sind Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung Geldnoten (Münzgeld, Papiergeld, Banknoten und dergl.) für Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel mit Ausnahme von Scheidemünzen. Als Forderungen in ausländischer Währung gelten solche, bei denen der Gläubiger Anspruch auf Zahlung in effektiver ausländischer Währung hat. Dagegen nicht ausländische Wertpapiere und Forderungen, die mit einer längeren Frist als drei Monate lösbar sind.

Nach Paragraph 4 können die Verpflichtungen der Steuerpflichtigen auch gegenüber den von der Reichsbank mit dem Devisenverkehr vertrauten Kreditinstituten erfüllt werden.

Paragraph 5 enthält die Strafbestimmungen. Wer den Vorschriften der Paragraphen 1 bis 4 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bestraft. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Neben der Freiheitsstrafe kann auf eine Geldstrafe erkannt werden, weiter auf Einziehung der

Werte, hinsichtlich derer verfahren ist. Amtlich kann die öffentliche Bekanntmachung der Bestrafung auf Kosten der Betroffenen angeordnet werden.

Zweiter Titel: Anzeigepflicht gegenüber den Steuerbehörden.

Paragraph 6: Unbeschränkt Steuerpflichtige haben über Beteiligungen dem Finanzamt bis zum 31. Juli 1931 Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat sich auf Art und Höhe der Beteiligung zu erstrecken. Bei Gründung einer Gesellschaft oder Beteiligung an einer Gesellschaft, an denen nicht mehr als fünf Personen oder deren Angehörige (Verleihe Reichsabschlagsordnung vom 22. Mai 1931) zusammen mit mehr als der Hälfte beteiligt sind, gleichgültig, ob es sich um unmittelbare Beteiligung oder Vermittlung eines Treuhänders usw. handelt. Wer diesen Vorschriften vorsätzlich zuwiderhandelt, wird bestraft, wie wenn er eine Steuerhinterziehung begangen hätte. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung tritt Strafe im Sinne der Steuererfassung ein. Die Vorschriften über das Strafverfahren gelten entsprechend.

## III. Abschnitt: Steueraufsicht

Paragraph 9: Die Reichsabschlagsordnung vom 22. Mai 1931 wird durch folgende Bestimmung ergänzt: Wer nach den bei der letzten Veranlagung getroffenen Feststellungen Reineinkünfte gehabt hat, die eine gewisse vom Reichsfinanzminister zu bestimmende Grenze überschreiten, ist verpflichtet, seine Einkünfte und Ausgaben fortlaufend aufzuzeichnen und alljährlich eine Zusammenstellung über sein Vermögen anzufertigen. Für Einzelfälle kann das Finanzamt widerruflich Erleichterungen bewilligen. Die Prüfungsbestimmungen werden entsprechend ausgedehnt. Prüfung und Nachschau sind danach auch insoweit zulässig, als es sich nicht um die Verhältnisse des Unternehmens oder des Unternehmens, sondern um die Klärung der Verhältnisse von Arbeitnehmern handelt, die im Dienst des Unternehmens oder Unternehmens gestanden haben oder stehen.

## IV. Abschnitt: Schlußvorschriften

Paragraph 10: Wer von dem Vorhaben oder der Ausführung einer in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlung absichtlich Kenntnis erhält, ist verpflichtet, der Behörde Anzeige zu erstatten.

Paragraph 11 ermächtigt die Reichsregierung zu ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Paragraph 12: Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt, wann die Vorschriften des I. und II. Abschnittes sowie die Vorschriften des Paragraph 10 außer Kraft treten, bestimmt die Reichsregierung.

## Regelung des Zahlungsverkehrs

W.B. Berlin, 18. Juli. Nach einer heute veröffentlichten Notverordnung, die am 19. Juli in Kraft tritt, wird der Zahlungsverkehr für die Zeit vom 20. bis 23. Juli geregelt. Danach dürfen Kreditinstitute Barauszahlungen nicht über 5 Prozent des am 19. Juli vorhandenen Guthabens, insgesamt aber höchstens 100 RM. leisten. Bei Guthaben aus Sparkonten oder Sparbüchern (Sparbüchern usw.) beschränkt sich der Betrag auf höchstens 20 RM., wobei die Auszahlung nach dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden kann. Auf einen vor dem 14. Juli ausgestellten Kreditbrief dürfen bis zu 100 RM. ausbezahlt werden. Unbeschränkt dürfen Barauszahlungen geleistet werden, soweit der Empfänger die Zahlungsmittel nachweislich benötigt zur Zahlung von Mieten, Gehältern, Ruhegehältern, Arbeitslohn und Reiseunterstützungen, Fürsorgeunterstützungen, Leistungen an Versicherte der Sozialversicherungen, Steuern, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben, Geldbeiträgen an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein.

Ueber Guthaben die nach dem 15. Juli entstanden sind, kann frei verfügt werden. Das gleiche gilt für die nach dem 25. Juni an die Kreditinstitute überwiesenen Löhne, Gehälter, Ruhegehälter usw. Unbeschränkte Ueberweisungen sind zulässig, wenn sie sich innerhalb desselben Instituts vollziehen, soweit dadurch Zahlungen zur Durchführung des Geldes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bewirkt werden, soweit Leistungen an einen Versicherungsnehmer zur Erfüllung einer Beitragspflicht bewirkt werden. In anderen Fällen dürfen Ueberweisungen nur bis zur Höhe der Hälfte des jeweiligen Guthabens des Auftraggebers und höchstens insgesamt 2000 RM. ausgeführt werden und nur auf ein bereits bestehende Konto eines Dritten, bei einem von den Bankeinstellen betroffenen Institut.

Die Tage vom 20. bis 23. Juli gelten als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage im Sinne des Scheckgesetzes. Artikel 2 der Verordnung regelt die gesetzlichen Fristen zur Einreichung von Wechselprotesten unter Berücksichtigung der Bankfeiertage. Für die Kreditinstitute gelten hinsichtlich der Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten aus der Annahme von Wechseln von Montag, den 20. Juli, ab keine Beschränkungen des Zahlungsverkehrs. Die deutsche Reichsbank, die Reichsbank und die Deutsche Goldkreditbank unterliegen hinsichtlich des Zahlungsverkehrs und Ueberweisungsverkehrs keinen Beschränkungen. Artikel 5 schließlich regelt den Verkehr mit Schecks. In diesem Artikel wird u. a. bestimmt, daß der Besogene nur nach vorheriger Deduktion befreit ist, den Scheck mit einem Bestätigungsauftrag zu versehen. Als Deduktion gilt nur ein Guthaben vom Konto-Korrent- und Sparverkehr oder einer sonstigen laufenden Haltung. Nicht in Anspruch genommene Kredite sowie nicht fällige Forderungen bleiben bei der Berechnung des Guthabens unberücksichtigt.

## Kund um Lahusen

Die christliche Weihnachtsfeier

Kommerzienrat Carl Lahusen, der Vater des Förderers der Nordmühle, Gustav Carl Lahusen, war ein besonders frommer Mann. Seine Frömmigkeit trat am Weihnachtsfest am glänzendsten hervor. Familienfröhlichkeit und tiefe positive Frömmigkeit, die die Familie Lahusen den Textilarbeitern ihres Konzerns ständig predigen ließ, gestalteten Weihnachten bei ihnen zu einem besonderen Fest. An einem Weihnachtsfest schenkte Kommerzienrat Carl Lahusen jedem seiner 5 Kinder die Kleinigkeit von je einer Million Goldmark als Weihnachtsgeldchen.

Auch die Angestellten seiner Betriebe wurden bedacht, wenn auch nur die Älteren Langoberdienste unter ihnen. Natürlich konnte er nicht jedem von ihnen ebenfalls eine Million Goldmark schenken. Dennoch zeigte er sich erkenntlich. Jeder der bestaunten Angestellten erhielt einen eingerahmten Bibelvers. Jedem das Seine! Den Kindern Lahusen je eine Million, den Angestellten die Mahnung zur Frömmigkeit!

## Die Mutter

Die Familie Lahusen ist seit Jahrzehnten wegen ihrer Scharfmacherhaltung gegenüber der Arbeiterschaft berüchtigt. Die Bewohner von Delmenhorst erinnern sich noch sehr deutlich an einen Lohnstreik der Textilarbeiter des Delmenhorster Werkes aus dem Jahre 1891. Die Textilarbeiter forderten eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Die eigentliche Scharfmacherin war die Frau des Kommerzienrats Carl Lahusen, die Mutter von Gustav Carl, des großen Bantröckers. Sie trieb ihre Männer an, ja nicht nachzugeben und sie erklärte damals öffentlich:

„Nieber lasse ich meine Pferde mit goldenen Sufenen beschlagen, als daß ich gnade, daß höhere Löhne gezahlt werden.“

Unternehmermentalität von 1891! Gustav Carl Lahusen hat sie von seiner Mutter geerbt. Die goldenen Sufenen der Pferde von der Frau Kommerzienrat waren ausgezeichnet zu dem Luxus, den Carl Gustav in Schloß Hobebeck entfaltete hat.

## Kozi und Nazi vor Gericht

Das Kölner Schwurgericht verurteilte den Kommunisten Rosenfrämer zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahren Erwerbsloshilfe. Ein zweiter Kommunist wurde wegen Mithilfe zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Kommunisten wurden beschuldigt, einen Nationalsozialisten mißhandelt und durch einen Schuß erheblich verletzt zu haben. Die Anklage lautete auf, daß die Vorwürfe sich vor Monaten so schnell abgeplandelt haben, daß keiner der Augen mit Bestimmtheit sagen konnte, ob einer der Angeklagten den Schuß abgegeben hat. Selbst eine Ortsbestimmung und die Rekonstruktion des Vorganges der Tat in allen Einzelheiten konnte keine Klarheit bringen. Trotzdem erfolgte die Verurteilung des Rosenfrämer. In der Verhandlung lag sich der Gerichtsbesitzende veranlaßt, alle Zeugen und Zeugen auf Waffen unterzuchen zu lassen. Anlaß dazu gab die Mitteilung der Verteidiger der Angeklagten, daß sie nach ihrer Mittwoch-Verhandlung auf dem Heimweg von etwa 60 Nationalsozialisten verfolgt und beschimpft worden seien. Bei der Durchsuhung fand die Polizei einen Revolver, einen schweren Hammer, ein feststehendes Messer und einen Stabstiel. Die Eigentümer dieser Waffen wurden festgenommen. Später wurden noch 6 Nationalsozialisten festgenommen, die am Abend vorher die beiden Verteidiger verfolgt hatten und dann später einen Zusammenstoß mit Kommunisten verurachteten, bei dem es einige Verletzte gab.

## Unbefriedigter Ehrgeiz eines Nazijüngers

Ein neuer Nazijuwindel

Die Nazipresse behauptet, daß der zweite Vorsitzende der Görlicher SPD, Koch, zu den Nationalsozialisten übergetreten ist. Die Görlicher Volkszeitung bemerkt dazu: „Das ist ein ausgemachter Schwindel. Tatsache ist, daß Koch als Mittelstandsparteiler zu den Nazis übertritt. Seine SPD-Mitgliedschaft liegt zehn Jahre zurück. Er wurde 1920 zum zweiten Vorsitzenden gewählt und war auch eine zeitlang Stadtvorstand. Nachdem er sich dann bald selbständig gemacht, wechselte er zur Wirtschaftspartei über, der er die ganzen langen Jahre hindurch als Mitglied angehörte. Trotzdem er sich dort alle Mühe gab, konnte er nichts werden. Offenbar in der Hoffnung, es bei den Nazis weiter zu bringen, sucht Koch sein Glück dort. Ein wilder Innungsstrolcher, der heute dieses, morgen jenes und übermorgen ein politisch ausgeprochen schmutziges Semd ansieht.“

## Unterzeichnung des deutsch-ungarischen Handelsvertrages

Die deutsch-ungarischen Handelsvertragsverhandlungen sind zum Abschluß gekommen. Der Vertrag ist bereits unterzeichnet worden.

# Freistaat Baden

## Verlängerung des Verjammlungsverbotes

Der Staatsanwältin teilt mit:

Nachdem sich gezeigt hat, daß die öffentliche politische Verjammlungsstätigkeit nicht eingeschränkt wird, hat der Minister des Innern, um zu verhüten, daß durch agitatorische Erörterung der gegenwärtigen Lage die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört wird, die Polizei angewiesen, öffentliche politische Verjammlungen, die den augenblicklichen Krisenverhältnissen entsprechen oder in denen ihre Förderung zu erwarten steht, weiterhin bis zum 27. Juli einschließlich zu verbieten.

## Deutsche Justiz

### Verdächtigungsfrage Kimmels gegen Münchmeyer verurteilt

23. Darmstadt, 18. Juli. Vor dem Darmstädter Bezirkshofgericht sollte sich gestern der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Münchmeyer wegen Verleumdung des früheren badischen Ministers Kimmels verantworten. Münchmeyer erschien aber nicht und schrieb zu seiner Entschuldigung, er könne wegen politischer Angelegenheiten zur Zeit nicht abkommen. Das Gericht erkannte diese Entschuldigung an und vertagte den Termin auf den 14. August ds. Js. Der Staatsanwalt hatte Erlaß eines Haftbefehls beantragt.

## Die badischen Staatsfinanzen

Unter der Überschrift „Meine Tätigkeit als Finanzminister“ veröffentlicht das badische Zentrumsorgan, der Badische Beobachter, einen Artikel des früheren Finanzministers Dr. Schmitt, in dem dieser die Ursachen der Notlage Badens aufzuzählen versucht. Dr. Schmitt geht dabei von den Tatsachen aus, daß durch die Reichssteuererhebung das Land in seiner wirtschaftlichen Entwicklung zurückgefallen ist. Der Rückgang der Steuererträge habe zu dem vom Finanzminister Dr. Wailes beantragten Defizit im badischen Haushalts geführt. Dr. Schmitt betont, daß dieser Defizitbetrag freilich noch nicht vorhanden ist. Er wolle vielmehr erst, wenn die badische Finanzverwaltung unglücklich geblieben wäre. Die badischen Finanzen seien nicht zerrüttet, das badische Notgeld habe vielmehr die Aufgabe, die badischen Finanzen vor der Zerrüttung zu bewahren, das Gleichgewicht des Haushalts zu sichern und den Kredit des Landes zu erhalten.

## Gegen unlauteren Devisenhandel

23. Rehl, 18. Juli. Gegen den unlauteren Devisenhandel, der sich an der Grenze naturgemäß besonders stark bemerkbar macht, geht die Polizei mit aller Schärfe vor. Wegen Vergehens gegen die Devisenordnung wurden bereits vier Personen festgenommen, die dem Schnellrichter zugeführt werden.

## Die Handelskammer Karlsruhe zur gegenwärtigen Lage

Die Handelskammer Karlsruhe befaßte sich in ihrer Vollversammlung mit den wirtschaftlichen Vorgängen der letzten Tage. Sie stellte mit Befriedigung fest, daß im Bezirk der Kammer der Zahlungsverkehr, wenn auch in beschränktem Umfang, so doch in aller Ruhe vor sich gegangen ist und daß die Bevölkerung allgemein Besonnenheit an den Tag legte. Zum Hamfieren von Geld besteht keine Gefahr. Insbesondere macht die Kammer darauf aufmerksam, daß kein Grund vorhanden ist, größere Mengen von Bargeld zinslos zu Hause liegen zu lassen, da die Banken alle nach dem 14. Juli eingeleigten Bezüge auf Verlangen sofort in voller Höhe wieder herauszahlen. Die Kammer richtet an die Käufer die Aufforderung, den gewohnten Bedarf zu bedenken und nicht Zurückhaltung zu üben, während andererseits ein Hamfieren von Bargeld in den ebenmaligen Zeiten der Inflation vollkommen unangebracht ist. Die Kammer hat das Vertrauen, daß die Reichsregierung auch weiterhin alle Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs, ergreifen wird.

## Mannheimer Handelskammer und Wirtschaftslage

Die Handelskammer für den Kreis Mannheim hat in ihrer letzten Vollversammlung die wirtschaftspolitische Lage besprochen und zu dem Ergebnis gekommen, daß das Schicksal Deutschlands und seiner Bewohner davon abhängt, daß die notwendigen Maßnahmen mit größter Ruhe und Besonnenheit entgegengenommen und durchgeführt werden. Jede Ueberstürzung und Beeinträchtigung kann nur zu einer Schädigung der Gesamtheit und jedes Einzelnen führen. Zum Notensamfieren liegt kein Anlaß vor, es kann nur die Schwere der Lage vermehren und verlängern. Die von der Regierung und Reichsbank eingeleiteten Maßnahmen sind geeignet, den Zahlungsverkehr wieder in normale Bahnen zu lenken. Gleichzeitig wurden auch die früheren Notverordnungen des Reiches und des Landes Baden erörtert. Die Stellung dazu, zur Verwaltungs- und Reichsreform und zum Gutachten der Sparkommission der badischen Staatsverwaltung wurde für einen ruhigen Zeitpunkt vorbehalten.

## Vom kleinen Grenzverkehr: Warnung und Tabakprojektion

Der Stadtrat von Konstanz hat das badische Ministerium und den Reichsfinanzminister darauf aufmerksam gemacht, wie stark die Stimmung der Schweiz zugunsten Deutschlands umgeschlagen

ist, wegen der fortwährenden Einengung des kleinen Grenzverkehrs. Und er hat betont, welche nahe und große Gefahr einer umfangreichen Entlassung deutscher Arbeiter seitens der Schweiz besteht, als Gegensatz auf die verminderte deutsche Einkaufsmöglichkeit in schweizerischen Geschäften. Entlassungen deutscher Arbeiter in der Schweiz würden für Konstanz zu einer Katastrophe, denn die Stadt könnte die entstehenden Fürsorgekosten nicht im entferntesten tragen. Der Stadtrat hat, das wirtschaftliche und kulturelle Interesse der Stadt Konstanz zu berücksichtigen und besorgt zu sein, daß keine weiteren Beeinträchtigungen erfolgen. — Hierzu sei bemerkt, daß von Konstanz aus in den benachbarten Gebieten der Schweiz etwa 1000 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Auf der Strecke Konstanz-Basel finden etwa 10 000 deutsche Arbeitnehmer in der Schweiz Beschäftigung. Und alle verzehren ihren Verdienst in Deutschland, während nur ein kleiner Teil im soeben erwähnten Grenzverkehr wieder nach der Schweiz wandert. Auch die übrigen Bewohner bedienen sich des kleinen Grenzverkehrs. Das die Einkäufe aber mehr als die Hälfte geringer sind, als die Schenkungen deutscher Interessenteile erreichen haben wollen, hat der Präsident des Landesfinanzamtes Karlsruhe kürzlich schlenmähig nachgewiesen.

Während die Eingabe der Stadt Konstanz ihre Adressaten bereits erreicht hatte, kam die Verordnung des Reichsfinanzministers vom 4. Juli heraus (veröffentlicht am 13. Juli), nach welcher ab 16. Juli die Tabakeinfuhr im kleinen Grenzverkehr überhaupt verboten ist. Bisher durften 10 Stumpen oder 25 Zigaretten oder ein Stumpen oder 1 Zigarette, Tabak überhaupt nicht. Dieser neue Erlaß wurde im ganzen badischen Grenzgebiet mit Protesten aufgenommen.

So rüsteten denn die deutschen Käufer längs der Grenze an den beiden Tagen des 14. und 15. Juli zum Vorratseinkauf. Am ersten Tage waren die Käufer noch schüchtern, weil nicht jeder Stumpenraucher die Lage gleich erfaßt hatte. Am zweiten Tage aber, also am 15. Juli, als dem letztmöglichen Tage, legte der Stumpenkäuferstrom ein. Der Regen, der fast den ganzen Tag niederging, konnte den Großkampflaum nicht abebben. Schon morgens um 10 Uhr waren die Schweizergeschäfte bei Konstanz von deutschen Käufern fast belagert. Gattinnen und Töchter holten die Käufer wieder hinüber. Während der Mittagszeit kamen die Männer und holten sich Kaufwaren. Während des Nachmittags war der Zulauf dauernd stark: 20 bis 25 wartende Käufer war die Regel. Das ging so bis spät in die Nacht. Die deutschen Grenzbeamten waren diesen Tag über an ihren Plätzen festgebunden, tausendmal haben sie wohl fragen müssen (oder sollen): „Haben Sie etwas Zollpflichtiges?“ „Nein, nur Stumpen“ lautete meist die Antwort. Natürlich wurde auch sonst noch alles mitgenommen, was erlaubt

und tollfrei ist: 200 Gramm Zucker für 8 Reichspfennig, 50 Gramm Kaffee, Kakao, Teigwaren, Mehl usw. Alles wurde mitgenommen bis zu jener Grenze, wo der Geldmangel ein Halt gebietet. Ueber der Grenze wurde es einem wartenden Angehörigen übergeben und der Gang über die Grenze wiederholt unternommen. Dieses wiederholte Einkäufen ist verboten und strafbar, weshalb die Grenzbeamten bei normaler Zeit ihre Kontrollgänge durch die benachbarten Straßen machen; wer sich erwischt läßt, zahlt für die ganze Menge den anfallenden Zoll nebst der Strafe bis zum zwanzigfachen. An diesem Tage aber war eine Kontrolle dieser Art eine absolute Unmöglichkeit. — Die schweizerischen Verkaufsgeschäfte hatten sich zur Eindeutigkeit, daß und dort waren einzelne Artikel ausverkauft, vor andern Geschäften rollte zwischendurch wieder das Lieferauto an.

Wieviele tausende Reichsmark an diesen Tagen über die Grenze rollten, läßt sich schlechterdings nicht abschätzen. Das kann aber gesagt werden, daß fast jeder, der es ermöglichen konnte, etliche Bäckchen Schweizerstumpen sich zugelegt hat. Hinzu kommen die sonstigen Wareneinkäufe, deren Einfuhr aber auch künftig frei ist, falls eine neue Verfügung dies nicht unterbindet. — Fragt sich jetzt nur, ob die erlassene Vorschrift aufrecht erhalten werden kann; denn es ist unbillig, eine althergebrachte, immer bestehende und durch Verträge verbrieft Einrichtung kurzerhand und einseitig mit einem Federzug zu erledigen. Die Eingabe des Stadtrates Konstanz ist nach dieser Richtung ein Meinetel.

Reinlicher ist, daß mit der gerade an diesen beiden Tagen an den Börsen nicht notierten deutschen Währung so etwas wie Schindluder getrieben wurde. Die Banken veräußerten gegen Reichsmark keine Franken; das ist in Ordnung. Um so mehr wurde im freien Gelegenheitshandel geschäftelhubert: Franken gegen Mark. Ein Konstanzener Geschäftsmann versicherte mir, daß er für 5 Franken, die er unbedingt haben mußte, bei einem Gelegenheitshändler 7,50 Reichsmark bezahlen mußte. Da und dort hatte man Franken gleich Mark stellen, andererseits wieder keine Mark nehmen wollen; es hat sich all das aber auch eingereimt. — Über auch Bregenz hat aus dieser Marktmisere, die überhaupt nicht bestanden hat, zu profitieren verstanden. Von Saanau wird berichtet, daß eine kleine Kellergesellschaft aus diesem Ort, in Bregener Restaurants bei Bezahlung ihres Verzehrs, für einen Schilling (60 Rpf.), 80 und 90 Rpf. hat bezahlen müssen.

Der rasch aufgetretene Zauber hat sich an der Grenze, das ein einziges Verkehrs- und Wirtschaftsgebiet ist, stärker ausgewirkt als im Inland. Der Zauber ist aber mit der Beendigung der zwanzigjährigen beiden Bankfeiertage auch wieder verschwunden. Ueblim Gerüche aber hat er Tor und Tür geöffnet, und mancher mag an die „goldene Zeit der Inflation“ gedacht haben.

Karl Birner, Konstanz.

# „Kamerad“ und Prolet

## Blick ins Dritte Reich

Ausgestaltung der Gewerkschaften bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — das ist was die Schmarfacher unter dem Druck der Krise um jeden Preis durchsetzen wollen. Unter dem Vorwand, sie bräuchten zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe unbedingt jetzt endlich einmal Elbogenfreiheit und vor allem einen größeren Lohnspielraum, versuchen sie die Gewerkschaften beiseite zu drängen. Die Herrschaften möchten mit ihren Belegschaften unter sich sein und von keinem Gewerkschaftsfunktionär gefürchtet werden. Niedrige Tarife und Kurzarbeit und dazu der Druck vom Arbeitsmarkt her — das alles hat dem Unternehmertum vollauf Elbogenfreiheit in der Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gegeben. Die Schmarfacher wollen mehr als nur eine noch elastischere Gestaltung der Tarife — sie wollen sich ein für allemal den Einfluß der Gewerkschaften in den Betrieben vom Hals schaffen.

Was der Arbeiterschaft blüht, wenn diese sauberen Pläne der Herren Wirtschaftsführer in Erfüllung gehen, darüber gibt ein Notizheft aus einer Hochburg der Gelben erschütternden Ausblick. Es handelt sich um einen Notizheft von Werksvereinigern, d. h. von Arbeitern, die auf die Stahlhelme und Hittlerpfeifen bündeln und dann sehr schmerzhaft die Entdeckung machen müßten, daß der Arbeiter im Betrieb eben nicht der „Kamerad vom Stahlhelm“ ist, sondern immer nur ein gewöhnlicher Prolet. Die gelbe Hochburg, die hier in Frage kommt, ist die Portlandzementfabrik A.G. Wilsberg bei Hannover. Der Notizheft, bestehend aus verschiedenen Aufsätzen an die Arbeiterpresse, spricht Bände. Er besagt im wesentlichen:

Im letzten Jahr war der Betrieb stillgelegt worden. Aus „Arbeitsmangel“ sagte die Direktion. Den Werksvereinigern bedeutete man, daß die Verwaltung den Betrieb schließe, um später nur die „Zuerläßigen“ einzustellen. Einige Wochen vor dem Vollbesetzen des Stahlhelms wurde den Werksvereinigern mitgeteilt, nach Ablauf der Einzeleinstellung zum Volksbegehren werde die Arbeit teilweise wieder aufgenommen. Man wolle „nichts unversucht lassen“, um vor allem die „Kameraden“ wieder in Arbeit zu bringen. Man machte darauf aufmerksam, daß nur solche Arbeiter eingestellt würden, die sich zum Volksbegehren eingemeldet hätten. Auf diese Weise brachten die Parteien des Stahlhelmsbereichs

in dem Arbeiterort Wilsberg einige Hundert Unterklärten zusammen. Mehreren Arbeitern, die, obwohl Werksvereiner, die Aufforderung zur Einzeleinstellung nicht respektierten, wurde vom Geschäftsführer des Stahlhelms mitgeteilt, daß sie aus dem Stahlhelm ausgeschlossen seien und gleichzeitig teilte ihnen die Stahlhelmsverwaltung „Deutscher Ring, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ mit, daß die Leistungspflicht der Versicherung ruhe. Damit war das Schicksal dieser Arbeiter besiegelt. Sie wurden natürlich nicht eingestellt.

Nur ein Teil der früheren Belegschaft kam wieder in Arbeit. Er mußte, um das Arbeitspensum zu bewältigen, Überstunden in einem geradezu ungeschwunden Ausmaß schieben. In 12 Fällen wurde 8, 20, 22 und 24 Stunden hintereinander gearbeitet, und das waren keine Einzelfälle. Verschiedentlich erklärten die Arbeiter nach 24stündiger ununterbrochener Beschäftigung, es gebe nicht mehr, sie seien am Nervenbrechen, sie müßten erst einmal schlafen. Infolge der Uebermüdung gab es naturgemäß Unfälle. Die vornehmlichsten Arbeitsmethoden forderten Verletzungen und Tote, so daß die Frage aufgeworfen werden mußte, ob nicht fabriklässige Tötung vorliege. Der Arbeiter durfte nicht meckern, bei der Untersuchung der Unfälle wurde die Wahrheit zu sagen. Riskiert er ein offenes Wort, dann wird er entlassen, wie Vorfälle nach der letzten Inspektion des Gewerbeaufsichtsbeamten beweisen.

Man hat den Werksvereinigern einen Werkstarik als Kopfpeise serviert; der Tarif sollte um 25 Prozent höher sein als das mit dem Fabrikarbeiterverband getroffene Abkommen. Bei der letzten Wiedereinstellung wurde der Lohn jedoch um 25 bis 33 Prozent gekürzt. Gleichzeitig wurde jedoch, wie die Bilanz ausweist, den obergelben Beamten eine besondere Gratifikation von 24 000 M bewilligt. Eine Werksparafasse wurde eingerichtet, und wöchentlich wurde dem Arbeiter 1 Mark vom Lohn abgezogen. Am Jahresabschluss sollten ihm die 52 Mark ausbezahlt werden. Keiner der Entlassenen bekam sein Spargeld; es wird als „Verbandsgeld“ reklamiert werden.

Die Werksvereiner erklären jetzt selbst: „Wie wir seit drei Jahren beschwindelt wurden, das geht auf keine Kuhhaut. Wir haben den Obergelben, diesen Heuschreck des Kapitals, gelaubt.“

## Sowjet-Union plant Bau eines Käte-Palastes

Moskau, 19. Juli. Innerhalb der Sowjet-Union wird eine Konkurrenz ausgeschrieben, um Bauprojekte für den geplanten Bau eines Palastes der Sowjets zu erlangen. Der Palast der Käte soll mit allen Einrichtungen der Neuzeit versehen sein und insbesondere dazu dienen, den Mittelpunkt für große Volksversammlungen und Massenveranstaltungen zu bilden. Er wird am Ufer der Moskwa, südlich des Kreml, errichtet werden; dort, wo gegenwärtig die Kaiserpaläste stehen.

Während der Wohnungsbedarf in Rußland nicht befriedigt wird, und die Bevölkerung zusammengesprengt lebt, scheint dafür Geld da zu sein.

## Spionageprozesse in Polen

### Zwei Todesurteile

Warschau, 18. Juli. Das Todesurteil an dem Major im polnischen Generalstab, Peter Demtowski, das gestern gefällt wurde, ist heute abend um 6.30 Uhr vollstreckt worden.

Wlilna, 19. Juli. Heute früh 4 Uhr ist hier der wegen Spionage für Litauen zum Tode verurteilte Korporal Szankowias hingerichtet worden. Ihm wurde vorgeworfen, gewisse Militärdokumente an einen bereits verhafteten Agenten des litauischen Nachrichtendienstes verkauft zu haben.

# Neu!

## MAGGI'S Rheinische Suppe (Grüne Erbsen) mit Karotten

## MAGGI'S Legierte Suppe m/Gemüse

Zwei neue Sorten, die auch Ihnen gut schmecken werden



1 Würfel nur 10 Pfg.

# Achtung, Bauarbeiter!

## Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Pfalz schützt tarifbrechende Bauunternehmer

Der Kreisverband Pfälzischer Bauwerke e. V. hat am 24. April ds. Js. mit den Arbeitnehmerverbänden für das Baugewerbe einen Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen und von seinem Vorsitzenden, Kommerzienrat Krüdel von Kaiserslautern, unterzeichnet lassen. Mit dieser getätigten Unterzeichnung sollte man annehmen, daß der Kreisverband mit Rücksicht auf sein Ansehen, seine Mitglieder veranlaßt, den einmal abgeschlossenen Tarif einzubehalten und insbesondere dafür sorgt, daß die festgesetzten Stundenlöhne auch beachtet werden. Letzteres erfordert schon der Anstand. Der Kreisverband Pfälzischer Bauwerke e. V. hält es allerdings nicht für nötig, diese Pflichten zu erfüllen, sonst hätte er mit Energie gegen seine Mitglieder Neumann in Neustadt a. d. S., Volkert in Kaiserslautern, Schneider und Doll in Ebersheim vorgehen müssen, weil sie sofort nach Abschluß des Vertrages, diesen gebrochen und durchschnittlich nach Tariflohn um 15 Pfennige pro Stunde gekürzt haben. Die Folge war, weil der Kreisverband keine Pflicht nicht erfüllt hat, und mit seinem Verhalten gegen Treu und Glauben verstoßen hat, daß die bei oben genannten Bauunternehmern beschäftigten Bauarbeiter am 1. Juni ds. Js. in den Streik traten. Es handelt sich also bei diesem Streik nicht darum, wie folgerichtig wird, die Bauarbeiter wollten höhere Löhne durchsetzen. Die Bauarbeiter kämpften um ihr Vertragsrecht, um ihre vertraglich festgesetzten Stundenlöhne, die man ihnen unter rücksichtsloser Ausnutzung der Notlage ganz erheblich gekürzt hat.

Von der Besetzung des Deutschen Bauergewerksbundes wurde auch im Namen der anderen am Tarifvertrag für das Pfälzische Baugewerbe beteiligten Arbeitnehmerorganisationen bereits Mitte Juni der Syndikus des Kreisverbandes, Dr. Schmidt, ersucht, die Arbeitgeber zu Verhandlungen einzuladen, damit die durch Vertragsbruch der Unternehmer entstandene Störung des Wirtschaftsfriedens im Interesse aller Beteiligten, sowie im Interesse des Ansehens des Pfälzischen Arbeitgeberverbandes wieder behoben werden kann. Wie dieser Syndikus Dr. Schmidt seine Aufgaben im Interesse des Kreisverbandes erfüllt, zeigt den Inhalt des folgenden Briefes, den dieser Herr am 23. Juni an den Kreisverband des Deutschen Bauergewerksbundes geschickt hat. Er lautet:

„Unter Bezugnahme auf das mit Herrn Philipp Wilhelm gezeichnete Ferngespräch erkläre ich Ihnen, daß ich die Verhandlungen über die Besetzung des Deutschen Bauergewerksbundes mit den maßgebenden Firmen aus der Pfalz hierzu eingeladen. Dabei wurde uns erklärt, daß die Firmen an der Besetzung teilzunehmen wollen, daß sie jedoch zuvor um eine schriftliche Genehmigung bitten, auf welcher Grundlage die Verhandlungen stattfinden sollen. Wir bitten Sie deshalb um eine solche Genehmigung.“

Am Hinblick auf die Notwendigkeit, gerade in der heutigen Zeit den Arbeitsfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erhalten, wäre es uns selbstverständlich sehr erwünscht, wenn die Differenzen auf irgend eine Art beigelegt werden könnten.

Hochachtungsvoll  
Kreisverband Pfälzischer Bauwerke e. V.  
Der Syndikus: ges. Dr. Schmidt.

Aus diesem Brief geht hervor, daß Dr. Schmidt wirklich harmlos wie ein kleines Kind ist. Weil die Tarifbrecher Neumann, Volkert, Schneider und Doll es wünschlich, fragt er an, auf welcher Grundlage verhandelt werden soll.

Wie bei Tarifbruch schlimmster Art, verübt durch Mitglieder des Kreisverbandes, fragt man nach der Grundlage für die Verhandlungen. D. h. harmlose Einfalt! Wenn ein Führer der Gewerkschaften sich unterfinde, in solcher, die Schläge vernehmender Weise an die Unternehmer zu schreiben, dann würde er Knall und Fall von den Mitarbeitern zum Tode gejagt werden.

Man war bei den Bauarbeitern der Meinung, daß bei dem Herrn Syndikus der Inhalt des folgenden Briefes vom 23. Juni als Antwort auf obiges Schreiben dazu beitragen würde, die Verhandlungen zu beschleunigen. Die Antwort hat folgenden Wortlaut:

„Es ist wirklich interessant, wenn ein Arbeitgeberverband, der Vertragskontrahent ist, anfragt, auf welcher Grundlage die Verhandlungen wegen dem Tarifbruch der Unternehmer in Neustadt, Kaiserslautern und Ebersheim stattfinden sollen. Wir vertreten die Auffassung, daß die Arbeitnehmerorganisationen (sowohl als auch die Arbeitgeberorganisationen) die am Tarifvertrag als Vertragskontrahenten in Frage kommen, moralisch verpflichtet sind, alles zu tun, um den Arbeitsfrieden zu erhalten. Es ist dies doch die erste und vornehmste Grundlage für etwa kommende Verhandlungen.“

Als weiteres Ziel kommt in Frage, daß der gegenwärtige Kampf der Bauarbeiter um ihr Recht so zum Abschluß gebracht wird, daß nicht etwa später, wenn die Gelegenheit eine günstige ist, die Bauarbeiter durch Lohnforderungen die über die Tariflöhne hinausgehen, gleiches mit gleichem vergelten.

Zum Schluß sind wir der Meinung, daß Tarifverträge, die nach langen schwierigen Verhandlungen abgeschlossen werden, den Siegel auf Treu und Glauben durch die Unterfertigung der Vertragskontrahenten erhalten haben.

Schon letztere Tatsache sollte genügen, daß wir mit der Absicht, den gegenwärtigen Streit im Interesse des Ansehens des gesamten Baugewerksbundes beizulegen, die Verhandlungen einleiten.

Hochachtungsvoll  
Deutscher Bauergewerksbund, Bezirksverband Karlsruhe  
ges. Philipp.

Die Bauarbeiter waren wieder enttäuscht. Erst am 10. Juli erfolgte die Einladung zur „Besprechung über die Regelung der Lohnfrage in der Vorder- und Südpfalz“.

Diese Einladung beweist klar und deutlich, daß es dem Kreisverband mit seinem Syndikus Dr. Schmidt nicht darum zu tun war, den Tarifbruch seiner Mitglieder wieder gut zu machen, o nein, die Absicht lag vor, trotz Abbruch des Lohn- und Arbeitsvertrages erneut in Lohnverhandlungen einzutreten mit dem Ziel, einen weiteren Lohnabbau durchzusetzen, weil der am 24. April rechtskräftig abgeschlossene Lohnabbau von über 10 Prozent für die Bauarbeiter den arbeitgeberfreundlichen Bauunternehmern in der Südpfalz nicht weit genug ging. Den Beweis dafür haben die Herren bei der „Besprechung über Lohnfragen“ am 14. Juli im Saalbau in Neustadt selbst gegeben. Sie verlangten mit ganzer Offenheit, daß die Bauarbeiter der Südpfalz nach der Lohnklasse IV anstatt wie vertraglich festgelegt ist, nach Lohnklasse II entlohnt werden sollen. Diese unerhöhten Forderungen der Unternehmer bedeuteten nicht mehr und nicht weniger, als einen weiteren Lohnabbau für die Bauarbeiter in Höhe von 15 Pf. die Stunde. Das mußten die Bauarbeiter ablehnen. Diese Unternehmer, die damals nach der Separatenseite sich nicht genug tun konnten in der Vorbereitung für die Arbeiter, weil sie so treu und tapfer für ihre Heimat, die Pfalz, eingetreten sind, sind es heute, die mit rücksichtsloser Profitgier verfahren, die Pfalz ihrer damaligen Beschützer, und das waren die Arbeiter, auszunutzen.

Den Siegel aber auf den oben geschilderten Vertragsbruch haben die Vertreter des Kreisverbandes Pfälzischer Bauwerke e. V. bei der „Besprechung“ am 14. Juli aufgedrückt. Nachdem die Arbeiter den Lohnabbau von 15 Pf. abgelehnt hatten, zogen sich die Arbeitgebervertreter zurück, um unter sich zu beraten. Ausgesprochen der geistliche Vertreter des Kreisverbandes, Dr. Schmidt, wurde daraufhin, den Arbeitern folgende Erklärung abgegeben:

„Die Herren sind bereit, den Tariflohn zu zahlen, jedoch müßten die Arbeitnehmerorganisationen zuerst dafür sorgen, daß die „Ausensleiter“ (das sind die nicht organisierten Unternehmer) ebenfalls den Tariflohn zahlen.“

Diese Zumutung mußte deshalb von den Arbeitervertretern abgelehnt werden, weil ihnen vom Kreisverband noch keine solche Firmen bekannt waren und in allen Fällen, wenn Tarifbruch durch Arbeitgeber bekannt geworden sind, die Arbeitnehmerorganisationen eingegriffen haben. Zum Streik kam es in diesen Fällen nicht, weil auf dem Wege der Verhandlung es fast durchweg möglich war, die „unorganisierten Bauunternehmer“, die keinen Tarifvertrag unterzeichnet haben, zur Zahlung der Tariflöhne zu bewegen.

Auch dann, wenn es nicht immer möglich war, bei unorganisierten Unternehmern den Tariflohn durchzusetzen, haben die organisierten Tarifbrecher aus dem Unternehmerlager der Südpfalz kein Recht, solche Bedingungen zu stellen, weil sie und nur sie in erster Linie verantwortlich sind, den Lohn, den ihr Kreisverband Pfälzischer Bauwerke e. V. vertraglich mit den Bauarbeiterorganisationen festgelegt hat, zu zahlen. Und wenn letzten Endes der Syndikus Dr. Schmidt trotz Vertragsabbruch solche Bedingungen im Auftrag einiger Unternehmer vorbringt, so beweist dies umso mehr, daß er den Vertragsbruch stützt. Ob der Vorsitzende des Kreisverbandes Pfälzischer Bauwerke, Herr Kommerzienrat Krüdel, der selber an der Besprechung am 14. Juli durch Kränkheit verhindert war teilzunehmen, damit einverstanden ist, daß sein Syndikus den Streikbruch stützt, wissen wir nicht. Wir kennen jedoch Herr Krüdel seit Jahren als tariftreu und hoffen deshalb, daß er mit seinen tariftreuen Mitgliedern alles dazu beiträgt, den Bau-

arbeitern der Südpfalz zu ihrem Tariflohn zu verhelfen und damit den Arbeitsfrieden wieder herstellt.

Den Bauarbeitern der ganzen Pfalz sei aber gesagt: Sorgt dafür, daß der letzte Bauarbeiter Mitglied seiner Gewerkschaft wird. Nur durch den Zusammenschluß aller Bauarbeiter kann den Unternehmern, denen infolge der Notlage der Arbeiter der Kampf gehalten haben. Nachdem der Arbeitgeberverband in der Pfalz nicht den Willen hat, sich ohne Vorbehalt für den von ihm unterschriebenen Lohn- und Arbeitsvertrag einzusetzen, bleibt den Bauarbeitern nur die Selbsthilfe. Die ist aber nur dann wirksam, wenn alle Bauarbeiter reiflos zur Gewerkschaft fliehen.

Bauarbeiter, wahrt eure Rechte, laßt euch nicht rauben, was ihr euch in jahrelangem Kampf erungen habt. Die heutige Notlage muß überwunden werden und dazu ist Einigkeit erste Bedingung.

## Aus dem Gerichtssaal

### Wegen Vergehens im Amt

Konstanz, 14. Juli. Der früher bei der Stadt Konstanz Beamter gemerale Oberbaumeister Paul Jordan hatte sich vor dem erweiterten Schöffengericht wegen Vergehens und Verschwendung im Amt nach §§ 351 und 352 StGB, zu verurteilen lassen. Dieser Verurteilung ist eine Disziplinarrückweisung vorausgegangen, die dem Angeklagten im Oktober vorigen Jahres eine Bestrafung von einem halben Monatsgehalt einbrachte. Diese Unterurteilung nahm als einwandfrei an, daß er für sich einen Teppich gekauft habe, daß er diesen Teppich aber als Tapeten in Rechnung stellen ließ und zwar nicht für sich, sondern für die Stadt. Und daß er ferner diese Tapetenrechnung wie es seines Amtes war, geprüft und mit der Bemerkung „geprüft und richtig befunden“ versehen habe. Darauf wurde diese fingierte Tapetenrechnung von der Stadt bezahlt. Der Angeklagte ist jetzt außer Dienst. Die Tat geschah im Jahre 1922. — Jetzt hatte darüber das Schöffengericht zu urteilen. Die Anklage wirft dem Angeklagten diesen Vorgang vor. Der Teppich sei in der Wohnung des Angeklagten von der Lieferfirma Max Wette in Konstanz abgeliefert worden mit einer Teppichrechnung an Jordan, die dann aber von dem inswischen verstorbenen Inhaber Max Wette sen. in eine Tapetenrechnung für die Stadt umgewandelt worden sei mit dem gleichen Endbetrag von 2800 Papiermark, der Goldmarkwert stellt sich auf 75 RM.

In der Beweisnahme sagte die Frau des verstorbenen Lieferanten, Frau Wette (die den damaligen Abmachungen betr. der Rechnungsänderung zugehörig hatte), deren Sohn und der damals dort angestellte Kaufmann Kramer unter Eid aus, daß der Teppich in der Wohnung des Angeklagten abgeliefert worden sei, im weiteren, wie vorstehend schon dargelegt. Tapeten aber seien nicht geliefert worden. Der Angeklagte gab zu, daß der Teppich mit der Tapetenrechnung bezahlt wurde, er bestritt aber, den Teppich erhalten zu haben, der für die Leihenschule bestimmt gewesen sei, denn der inswischen verstorbene Direktor Burger habe den Teppich für die Schule gewünscht. Als Zeugen lauten die Frau des Direktors, ein Professor und der Hausmeister der Schule aus, daß sie nie etwas davon bemerkt oder gehört haben, daß Direktor Burger sich mit dem Wunsch nach einem Teppich befaßt habe.

Fünfzehn Zeugen waren zu vernehmen. Nach verschiedenen Zeugenausagen soll der Angeklagte den Teppich für sich behalten haben, nachdem er laut erwähnter Zeugenausagen bei ihm abgeliefert worden sei. Daß der Angeklagte die fingierte Tapetenrechnung prüfte und wissenschaftlich als „richtig befunden“ beurteilte, konnte er nicht bestritten und tat es auch nicht. — Handwerkskammerpräsident und Landtagsabgeordneter Fischer-Konstanz meinte als Beunruhigter, daß der Angeklagte zu der ihm zur Last gelegten Tat nicht fähig sei. — Der Angeklagte selber meinte von sich, daß er unbestechlich sei. Als Frau Wette ihre Zeugenausagen machte, kämpfte er mit den Fäden, brang nervös auf und rief in die Verhandlung hinein: „Jetzt wird ein Meinelid geschworen!“

Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Das Urteil lautete auf Freisprechung, weil ein einwandfreier Beweis der passiven Beamtenebstehung nicht erbracht sei. Ueber die Frage aber, ob Betrug oder Amtsunterschlagung vorliege, habe das Gericht nicht zu urteilen, weil Verjährung eingetreten sei. — Der Staatsanwalt dürfte Revision gegen das Urteil einlegen. — Für den Angeklagten steht mit dem Ausgang des Prozesses sein Pensionsbetrag auf dem Spiel, der 80 Prozent seines Dienstalters beträgt.

Gefrehabreiter: Georg Schöpplin. Verantwortlich: Pollitz, Prellaat Baden, Volksfreund, Aus aller Welt, Letzte Nachrichten: E. Gräbe, d. a. m.; Landtag, Gewerkschaftliche Nachrichten, Variet, kleine babilische Chronik, Aus Mittelbaden, Durlach, Geroltsheim, Neulinden, Die Welt der Frau: Hermann Winter. Groß-Konstanz, Gemeindepollitz, Soziale Bundschau, Sport und Spiel, Sozialistisches Jugendblatt, Heimat, Wandern, Kunstler, Vögel, Gärten, Verantwortlich für den Ausgabenteil: Gustav Kräger. Sammler wohnhaft in Konstanz in Baden. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Volksfreund G.m.b.H., Karlsruhe.

# Sailon-Ausverkauf 10%

Unser Warenlager ist rücksichtslos dem billigen Sailonverkauf ausgelezt

nicht nur in allen Sommer-Artikeln, auch für Herbst und Winter bieten unsere Riesentäger nie wiederkehrende Spargelegenheit

<b>Herrnstoffe</b> Reinwollenes Kammgarn, der ganze Anzug 3,20 m Mk. 15.—, 20.—, 30.—, 40.— Blau Serge, Anzug . . . . . Mk. 30.— Übergangsmäntel, 2,80 m . . . . . Mk. 30.— Billige Stoffe für Knaben . von Mk. 2,50 an  <b>Damenkleiderstoffe</b> Große Posten halbvolle und reinwolle Tweed . . . . . von Mk. —,95 an darunter sehr wertvolle Stoffe. Flamenga, 110 cm breit . . . . . Mk. 2,90	Leichte Mantelstoffe, 140 cm breit Mk. 3,90 Wintermantelstoffe . . . . . von Mk. 2,50 an  <b>Seidenstoffe u. Kunstfaserstoffe</b> Kunstseide, bedruckt . . 75, 60, 50 Pfennig Kunstseide, bedruckt, breit . von Mk. 1.— an Kunstseidenvoile . . . . . Mk. 2,25 Kunstseiden-Marocain . . . . . Mk. 2,75 Kunstseiden-Georgette . . . . . Mk. 3,80 Douplon R. Seide, bedruckt . . . . . Mk. 2,25 Honan, bedruckt . . . . . Mk. 3,75 Foulard, R. Seide . . . . . Mk. 2,25 Crêpe de Chine, bedruckt . . . . . Mk. 3,50, 4,50	Reinseiden Chiffon . . . . . Mk. 4.— Crêpe Satin, r. Seide, versch. Farben Mk. 3,50  <b>Baumwollstoffe u. Druckstoffe, Wäsche</b> Baumwollmusslin, bedr. . von Mk. —,38 an Zeфир, indanthren . . . . . von Mk. —,38 an Hemden-Oxford und Zeфир von Mk. —,75 an Hemden-Zeфир, gute Ware von Mk. —,95 an Natté, weiß und farbig . von Mk. —,62 an Beiderwand, Baumwolle von Mk. —,45 an Beiderwand, Kunstseide, Ia Ware Mk. —,75	<b>Rabatt auf alle nicht herabgesetzten Waren</b> Trachtencretonne, ind. . . . . Mk. —,65 Tweed, Baumwolle . . . . . Mk. —,65 Wollmusslin . . . . . Mk. —,95, 1.—, 1,25 Voll-Voile, bedr. . . . . Mk. 1.—, 1,25 Haustuch, gebleicht, 150 cm Mk. —,98 Maco-Batist, ind. . . . . Mk. —,56 Maco, weiß . . . . . von Mk. —,48 an Bademantelstoffe . . . . . Mk. 2,90 Bademantel . . . . . Mk. 6,50 Hemdentuch, gebleicht . von Mk. —,28 an Damast, gestreift, 130 cm . . . . . Mk. —,75, 1,10 Damast, geblumt, 130 cm . . . . . Mk. —,95, 1,25 Halbleinen, 150 cm . . . . . Mk. 1,85, 1,50
--	---	--	---

Kissen • Bettücher • Woll- und Steppdecken • Hand- Tisch-Wischtücher • Gardinen am Stück und abgepaßt • Matratzendrell • Inlett • Bettvorlagen

# LEIPHEIMER & MENDE

# Rissige Zementblocks

## Wie wird das Geld durch Fehlleitungen der Monopolindustrie verschleudert?

Während das Unternehmertum seinen großzügig aufgesetzten Propagandaapparat einsetzt um der Öffentlichkeit einzureden, Börsen und soziale Forderungen, die Politik der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei haben zu dem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft geführt, ergeben die Tatsachen einwandfrei, daß die Schuld der Pleiten in einer mangelhaften Geschäftsführung, in Ueberproduktion und Kapitalfehlleitungen begründet ist. Gerade die ausgesprochenen Monopolindustrien, d. h. die Zementindustrie, sind ein treffendes Beispiel dafür.

Seit Jahren gilt die Zementindustrie als die Krone, die goldene Gier legt. Die Zementindustrie hat den deutschen Markt in drei große Bezirke, in das norddeutsche, das westdeutsche und das süddeutsche Karrieren aufgeteilt. Die Karrieren sind jeden Augenblick bereit, gegen den Zementhandel schärfste Maßnahmen zu ergreifen, und sprechen diesen vor jeder Verbindung mit Außenländern zurück. Trifft der Handel jedoch mit Außenländern in Verbindung, dann drohen ihm Lieferverweigerung, Mahnterminauflage usw. Das Ausland ist durch hohe Zölle abgeriegelt und kommt für den Konsum auf den deutschen Märkten nicht in Frage. Bei einem derzeit fest gefügten Monopol war es den Zementindustriellen natürlich ein Leichtes, dem einheimischen Baumarkt Preise aufzuzwingen, die auch dem schlechtesten Wert im Endbit Profit sichern.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Voraussetzungen die Kapitalfehlleitungen in der Zementindustrie wahre Ozeane seien konnten. Was sich die Zementindustrie an Fehlinvestitionen seit dem Jahre 1926 geteilt hat, die Summen, die man zur Bekämpfung der Außenländer und für den Verkauf von Synthesubstanzen verschwendete und andererseits, das dürfte, im Verhältnis zur Kapitalkraft, noch über die Verschwendung in der Schwerindustrie hinausgehen. Hierfür einige Beispiele, die aber für die Gesamtindustrie durchaus typisch sind: So hatte der ganz Süddeutschland beherrschende Konzern, die Portland-Zement-Werke A. G. Heidelberg-Mannheim-Sinzigart, noch im Jahre 1929 bei fast adäquater Baukonjunktur mehrere Außenwerke aufkaufte, nur um die Betriebe sofort stillzulegen. In der Bilanz mußten für diese Aktion nicht weniger als 900 000 Mark gesondert werden. Wenn das Unternehmen trotzdem noch für 1929 eine Dividende von 10 Prozent zahlen konnte, beweist das eben die ungeheuren Gewinnspannen, die in den Karrieren fließen. In dem von dem genannten Unternehmen vor kurzem veröffentlichten Geschäftsbericht für 1930 wird ausgeführt, daß in den letzten Monaten

des Berichtsjahres sämtliche Betriebe bis auf eine Fabrik stillgelegt wurden. Einerseits kann man also die Zementbetriebe nicht aufrecht erhalten, andererseits werden fremde Werke für fast eine Million Mark aufgekauft, nur um die Monopolstellung zu sichern und sich für die schlechte Beschäftigung an den Karrierenpreisen schadlos zu halten. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei dem mächtigsten westdeutschen Konzern, der Wilting-Portland-Zement-Werke A. G. Das neue Werk in Neuwied, das jetzt in der Zeit schwerster Absatzkrise seinen Betrieb aufnimmt, hat nicht weniger als 10 bis 12 Millionen Mark gekostet. Da Wilting bei der letzten Lage um Stilllegungen der älteren werksfähigen Werke nicht herumkommen wird, hat diese hemmungslöse Expansionspolitik zu außerordentlichen Spannungen in finanzieller Hinsicht geführt. Dazu kommt, daß Wilting sein Schweizer Werk in Gauen, das große Summen erfordert hat, in einem sehr schlechten Geschäft abgeben mußte; auch hier werden noch Sonderabstriche zu machen sein. Die Höhe macht sich daher für den bevorstehenden Abschluß dieses Konzerns, der seit Jahren 10 und 12 Prozent Dividende zahlte, nicht nur auf einen blutenden Verlust gefaßt, sondern sogar auf Verluste, die eine Zusammenfassung des Kapitals auf ein Viertel (!) erforderlich machen würden.

Diese Entwicklung der Wilting kommt einem völligen Zusammenbruch der Karrierenpolitik gleich, wie sie seit 1926 von der Zementindustrie betrieben wurde. Diese Karrierenpolitik hat zu verhängnisvollen Fehlinvestitionen geführt, — man schätzt die Summen auf etwa 300 Millionen Mark —, daß auch in dem besten Konjunkturjahr 1928 die Produktionsfähigkeit der Zementwerke nur zu 60 Prozent ausgenutzt war. Die Kapazität war jedoch 1930 nur zu 25 bis 30 Prozent ausgenutzt.

Dieser katastrophale Beschäftigungsrückgang hat entscheidende Folgen gehabt. Zunächst konnten die Karrieren ihre ganze Preispolitik nicht aufrecht erhalten und sahen sich unter dem zunehmenden Druck der Außenländer und der Beschäftigungslosigkeit zu wesentlichen Preisermäßigungen gezwungen. Ferner macht sich bei den Großbetrieben eine deutliche Karrierenbildung fühlbar, sowie die schärfste Ausschließungskämpfe auf dem freien Markt ausgetragen. Verfehlt sich die Karrierenpolitik der führenden Konzerne zu offener Karrierenlosigkeit, dann ist mit einem sehr schnellen Aufsteigen der Karrieren zu rechnen. Die neue Richtung in der Zementindustrie liegt dann auf Verdrängung und schärfster Konzentration hinaus. Die Reichsregierung darf sich über die Entwicklung nicht täuschen lassen.

## Kleine bad. Chronik

### Stinkbomben im Warenhaus

\* Mannheim, 19. Juli. Am gestrigen Samstag nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurden gleichzeitig in verschiedenen Warenhäusern von Mannheim und Ludwigshafen kleine, mit Schwefelwasserstoff gefüllte Ampullen auf den Boden geworfen, deren Inhalt dann, sobald ein Besucher die gläserne Hülle zertrat, ausströmte und einen recht unangenehmen Geruch verbreitete. Dank der ausgezeichnet funktionierenden Entlüftungsanlagen und des ausgebreiteten Parfüms war das Unheil bald beseitigt. Die Täter, die zu ihrem Streich die stärkste Geschäftstätigkeit benötigten, sind in der Menge unerkannt entkommen.

### Tödlicher Unfall

i. Eppingen, 18. Juli. Die 13jährige Irmgard Helene Kaza, das einzige Kind des Maurers Kaza hier, lief in der Kleinbrückenstraße direkt in das Auto des Autovermieters Seis von Adelsheim hinein. Obwohl der Führer alles herabsah, um das Kind zu schonen, konnte er den Zusammenstoß nicht mehr vermeiden und erlitt das kleine Mädchen so schwere Verletzungen, daß es bald darauf verstarb. — Am gleichen Tag wurde auch der 14jährige Sohn des Landwirts Wilhelm Spahn überfahren, doch ging dieser Unfall infolgedessen noch gut aus, als das Kind nur eine leichte Gehirnerschütterung und Schürfwunden davontrug.

\* Untergrombach (Amt Bruchsal). In der gefährlichen Kurve der Straße nach Bruchsal geriet auf dem nassen Asphalt ein Düsseldorfser Auto ins Schleudern und die Führerin verlor die Gewalt über den Wagen. Dieser rannte in einen Hügel und überfuhr ihn. Die beiden Insassen erlitten ziemlich schwere Verletzungen.

\* Pforzheim. Der 30jährige Installateur Willi Schmidt fiel in seinem Wohnhaus die Treppe herunter und mußte bewußtlos ins Krankenhaus gebracht werden, wo ein Schädelbruch festgestellt wurde. In dessen Folge ist er abends gegen 7 Uhr gestorben.

\* Nonnenweiler (Amt Lahr). Ein 18 Jahre alter Schmiedlehrling traf mit seinem Luftgewehr die 9 Jahre alte Tochter des Landwirts Wilhelm Jundt und verletzte das Kind im Gesicht schwer.

i. Eichelbrunn. Der Fuhrunternehmer Kerpel kam beim Absteigen unter den Langholzboagen, wobei ihm am rechten Unterschenkel starke Quetschungen und Schürfwunden verursacht wurden. Verletzte Hilfe war sofort zur Stelle.

**Dereinsanzeiger** Bei 5 u. mehr Zeilen 50 Pf. die Zeile Bei 10 u. mehr Zeilen 60 Pf. die Zeile  
Dereinsanzeiger haben unter jeder Rubrik in der Regel ihre Wohnorte, oder werden zum Rufansprechers benannt.

**Karlsruhe.** Koffeinakademie. Die Beerdigung unseres Sangesengenossen Koffeier findet heute nachmittag um 2.30 Uhr statt. Sangesinnen und Sängere treffen sich zwecks Probe um 1.30 Uhr im Nebenzimmer „Zur Krone“, Ecke Rintheimer- und Georg-Friedrich-Straße.

# 10% Rabatt

auf unsere schon bekannt billigen Preise während unserem

## Saison-Ausverkauf

Nützen Sie die selten günstige Gelegenheit aus. Sie haben große Vorteile.

### Einige Beispiele:

Matratzen, dreiteilig mit Kell  
Seegrassfüllung . . . 29.— 24.— 19.50 16.50  
Wollfüllung . . . 37.— 29.— 24.— 21.—  
Bostoner Kapok . . . 69.— 58.— 46.— 39.—

### Unsere Spezialität:

Schlafmatrasen mit einer Rollhaarauflage und unseren besten Drellen . . . . . Mk. 102.—  
mit Krollhaarauflage und unseren besten Drellen . . . . . Mk. 63.— an Federn, 1/2 Daunen, 1/4 Daunen, Daunend., 0.65 1.05 2.25 3.15 4.03 4.95 5.85 7.65 9.05 13.05

Unsere bekannte Qualität „Gansrupf“, die prima füllkräftige 1/2 Daune 4.95 5.85  
Beamtenscheck- und Ratenkaufanweisungen werden in Zahlung genommen.

Bettenhaus 5790  
**SCHNEYER**  
Karlsruhe, Werderplatz  
Kaiserstraße Mühlburg Heidelberg

## Volkswirtschaft

Die Mannheimer Handelskammer hatte sich am Freitag telegraphisch nach Berlin gewandt, um durch Vermittlung der Handelskammerzentrale beim Reichs-Verkehrsamt für den Zahlungsbefehl beim Schlichteramt zu erlangen. Im Laufe des Freitag wurde ihr folgende Antwort aus Berlin zugeht: Zahlungsbefehl Schlichteramt mit Grundrentenministerium beizubehalten. Maßnahmen für Lebensmittelpreiserhöhung Montag beschließen, jedoch Inhalt zurzeit ungewiß. Deutscher Industrie- und Handelsstag.

### Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Die letzten Tage brachten sehr erhebliche Niederschläge durch sehr maritimer Warmluft in der Südseite des Tiefdruckgebietes. Es fielen in Karlsruhe in 17 Stunden 55 Millimeter Regen; Baden meldet sogar 91 Millimeter in den beiden letzten Tagen.

Vorausläufige Witterung für Dienstag: Kühl und unbedeutend mit Niederschlägen. Westliche bis nordwestliche Winde.

### Wasserstand des Rheins

Basel 186, gef. 2; Waldsbut 372, gef. 6; Schusterinsel 200, gef. 2; Rehl 384, gef. 15; Wazau 610, gef. 19; Mannheim 570, gef. 25 Zentimeter.

# EMPFEHLENSWERTE SPEZIAL-FIRMEN

**KÜHLSCHRÄNKE KÜHLANLAGEN**



ausgerüstet mit

**ROT-SILBER-KÜHLAUTOMAT AS**

Hermelisch geschlossen  
Keine Explosions-Gefahr  
Kein Gasentweichen

Praktisch unbegrenzte Lebensdauer  
kein Nachfüllen von Öl u. Kältemedium  
selbsttätige Regelung d. Kälteerzeugung

**BROWN, BOVERI & Cie. A.G. MANNHEIM**  
Abt. Kälte-Maschinen

**Hch. Langendörfer**  
Walzenmühle / Weingarten i. B. / Telefon Nr. 19  
empfiehlt neben seinen Weizen- und Roggenmehlen **Spezialmehle** wie Kommismehl, Weizenschrot, Roggenschrot

**Städt. (Oeffentl.) Sparkasse BADEN-BADEN**  
Amtliche Hinterlegungsstelle

**Leipheimer & Mende**  
Das Spezial-Geschäft für Herren- und Damenstoffe, Wäsche- und Haushaltungstoffe

**Drogerie Wilhelm Tscherning**  
Ecke Amalien- und Karlstraße  
Fernsprecher 519  
Mitglied der Rabattspargruppe

**KNOPF**  
**Geschw. Knopf**  
Das große mod. Warenhaus für Alle

**Natürliche Mineralbrunnen**  
des In- und Auslandes zu Kurzwecken und als tägliches Tischgetränk in allen Preislagen  
**BAHM & BASSLER**  
KARLSRUHE i. B., Zirkel 30, Telefon 265  
Gegründet 1887  
FREIBURG i. Br., Lagerhausstr. 19, Tel. 2967

**WINSCHERMANN** G. M. B. H.  
Stefanienstraße 94  
Fernsprecher: 815, 816, 817  
Kohlen, Koks, Briketts, Holz

BESUCHT DAS **VOLKSHAUS** / **MONINGER BIER**  
SCHÜTZENSTRASSE 16 ANGENEHMER AUFENTHALT!

**Ihre Damenhüte kaufen Sie gut und billig bei Geschwister Gütman**



# Vor dem Schnellrichter

## Schnellverfahren gegen den Geschäftsführer des Führer-Verlages

Im Karlsruhe, 18. Juli. Unter dem Schutze eines Polizeikommandos, das für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte, fand heute das Schnellverfahren gegen den Geschäftsführer des Führer-Verlages, den 26jährigen Emil Münz aus Karlsruhe statt, gegen den von der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Vergehens gegen § 10 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März ds. Js. zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen erhoben wurde. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Heinsheimer, den Vorsitz führte Amtsgerichtsdirektor Kapp. Als Verteidiger steht dem Angeklagten Rechtsanwalt Kapp zur Seite.

Nach der Anklage handelt es sich um folgenden Sachverhalt: Die nationalsozialistische Zeitung Der Führer brachte in Nr. 141 vom 25. Juni 1931 einen Leitartikel unter der Überschrift: „Brüning als Asst. Händelers für 1150 Mark“. Wegen dieses Artikels wurde der Führer vom damaligen Innenministerium auf die Dauer von vier Wochen verboten. Als bald, nachdem das Verbot erlassen war, wurde im Schaufenster des Führer-Verlages ein Plakat ausgestellt, das ein einer Schweizerischen Zeitung entnommenes Bild Reichskanzler Brüning und Reichsaußenminister Curtius auf dem Festbankett der ausländischen Presse im Hotel Adlon am 2. Jan. ds. Js. zeigte, und auf welchem festgeschrieben war: „Der Führer wieder gegeben wurde. Dieses Plakat hatte der Polizeidirektion nicht zur Genehmigung vorgelegt und wurde auf Grund der Verordnung vom 28. März 1931 beschlagnahmt und aus dem Schaufenster entfernt. Als dann wurden im Schaufenster trotz der Beschlagnahme eine Reihe kleinerer Bilder von dem erwähnten Festbankett ausgestellt. Nach der Anklage war den ausgestellten Bildern, die im Zusammenhang standen mit dem, was in dem Leitartikel des Führer über Brüning und Curtius gesagt wurde, der Charakter eines politischen Plakats verliehen. U. a. war auf dem Plakat eine Stelle aus dem Volksfreund zitiert, der anlässlich des Verbots des Führer schrieb: „Wer die Herren Brüning und Curtius kennt, der weiß, daß ihnen nach ihrer Lebensauffassung Schlemmereien und Trintgelage so fern liegen, wie nur irgend möglich.“

Der Vorsitzende stellte fest, daß der Angeklagte für den Aushang des Plakates und der Bilder im Schaufenster des Führer-Verlages verantwortlich sei. Es kam dann auf Antrag des Oberstaatsanwalts der Artikel des Führer zur Verlesung, in welchem behauptet wird, Brüning und Curtius hätten sich auf der Rückfahrt von London ein Essen für 1150 Mark gelistet. Diese Behauptung wurde vom amtlichen Pressebüro zurückgewiesen und festgestellt, daß die beiden Minister auf der Rückfahrt von London das Norddeutsche Lloyd waren.

Oberstaatsanwalt Dr. Heinsheimer kam eingangs seiner Anklagerede auf den heutigen Tiefstand im politischen Kampfe zu sprechen und betonte, der tragische Artikel des Führer sei in weiten Kreisen als eine Verleumdung im politischen Kampfe betrachtet worden. Der politische Kampf habe angefangen, sich nicht mehr in öffentlichen Bahnen zu bewegen, und es werde heute ein politischer Kampf des Volkes mit verästelten Waffen geführt. In den Zeiten dieser Kampfesweise des Volkes müsse man sagen, daß die Zeit dieser Kampfesweise des Volkes nicht mehr so offen sei, wie sie seit langer Zeit hier stattfand hat. Der Artikel des Führer sei heute nicht Gegenstand eines Beschuldungsverfahrens. Nach dem Verbot des Führer sei der Kampf in einer nicht mehr so offenen Weise gegen die obrigkeitlichen Anordnungen geführt worden, wie er in seiner Hinterhältigkeit alles übertrifft. Das ausgestellte Bild zeigte die beiden Minister bei der ausmännlichen Presse, wo sie als Gäste eingeladen waren. Bei der Bedeutung der ausländischen Presse konnte diese Einladung nicht abgelehnt werden. Die beiden Minister haben daran teilgenommen. Der Außenminister Dr. Curtius habe auf dem Bankett eine bedeutende politische Rede gehalten, in der er sich gegen die Angriffe vertheidigt habe. Durch das Plakat werde jedoch der Anschein erweckt, als wären die Minister Schlemmer. In dem

politischen Charakter des Plakats bestehe kein Zweifel. Zweck des Plakats sei, nach außen hin zu erklären, das Verbot des Führer sei ungerechtfertigt; damit werde die behördliche Anordnung vom Tage vorher unterminiert und in verstärkter Form wiederholt, was im Führer stand. Um die Genehmigung des Plakats sei nicht nachgesucht worden, weil sich der Angeklagte laute, daß es nicht genehmigt würde. Bei einer derartigen groben Entgegnung, wie sie der Angeklagte begangen habe mit einem derartigen Leichterhören der Behörden sei nur eine Freiheitsstrafe am Plage. Die Verordnung des Reichspräsidenten lebe in diesem Falle eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Monaten vor. Es müsse darauf verwiesen werden, daß der politische Kampf geführt werden müsse im Rahmen der Gesetze und in den Formen der Ritterlichkeit. Wie zwischen Verleumdung und Staatsanwaltschaft könne man auch im politischen Kampfe ritterlich, anständig und objektiv sein. Der Gastrieg mit schmutzigen Gassen müsse bekämpft werden. Die Rasse des Geheles werde stumpfer und stumpfer, wenn nicht mit scharfen Stafen vorgegangen werde. Der Oberstaatsanwalt beantragte eine angemessene Gefängnisstrafe und Beschlagnahme des inframinierten Plakats.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Kapp, erklärte, die Ausführungen des Staatsanwalts erweckten den Anschein, als lebten wir heute im tiefsten Frieden und nicht am Vorabend einer gewaltigen Umwälzung. Der politische Kampf müsse heute mit einer totalen Schärfe geführt werden. Das Verbot vom 28. März seien keine Verbotsmaßnahme gegen die Nationalsozialisten. Der Verteidiger bezweifle, daß es sich bei dem Aushang im Führer, der aus Bildern und Zeitungsausschnitten sich zusammensetzte, um ein Plakat handele; leider gebe die Verordnung des Reichspräsidenten keine Definition, was sie unter Plakat versteht. Der Angeklagte habe sich in einem außerordentlichen Irrtum befunden. Der Strafantrag des Oberstaatsanwalts komme von oben; man würde es bei uns gerne sehen, wenn man möglichst viele Nationalsozialisten einperle. Man müsse heute nicht darauf ausgehen, noch Del ins Feuer zu gießen. Er beantrage Freisprechung, fühlorglich eine mäßige Geldstrafe.

Das Gericht gelangte zu der Auffassung, daß der Tatbestand klar und unbestritten sei. Der Angeklagte habe als Geschäftsführer den Aushang des Plakats gebildet. Es werde bei dem Aushang des Plakats Bezug genommen auf das Verbot des Führer. Das Gericht hat keinen Zweifel, daß es sich um ein politisches Plakat handele. Es sollte im Zusammenhang mit dem Verbot des Führer gesetzt werden, daß die Minister, die nach England fuhren, an Essen teilnahmen und als Schlemmer und Trinker hingestellt werden, die auf Kosten unseres armen Volkes Gelder verschwanden. Es sollte gesagt werden, daß das Verbot eine falsche politische Maßnahme darstelle. Das Vorliegen eines außerordentlichen Irrtums sei für am Plage, weil es sich um eine große Geldstrafe handelt, die dem Angeklagten am außerordentlichen Tiefstand handele. Zweck des Plakats war, weite Kreise zu verheben und gegen die Regierung scharf zu machen. Es sei dem Angeklagten bewußt, daß es auch in den ihm politisch nahe stehenden Kreisen heute gibt, die schon öffentlich im politischen und diplomatischen Essen teilgenommen haben und der Angeklagte wisse, daß bei diesen Essen viel weniger gessen als erzählt wird. Der Angeklagte kenne die Bedeutung der Presse und wisse, daß Curtius auf dem Bankett der ausländischen Presse die aufsehenerregende Rede gegen Brand gehalten hat. Wenn er gerade dieses Bild ausgestellt habe, so zeige der Angeklagte, was Geistes Kind er sei. Er wisse auch, daß bei uneren Gegnern in Frankreich sich die Presse hinter die Regierung stelle, während unsere Blätter der Opposition unsere Minister in persönlicher Weise angriffen. Das Gericht verurteilte aus diesen Erwägungen daraus Münz wegen Vergehens gegen § 10 Absatz 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen; die im Schaufenster des Führer in zehn Exemplaren ausgelegte Darstellung des Essens der ausländischen Presse wird eingeschoren.

## Letzte Nachrichten Hoffnungen der Staatsmänner

Paris, 20. Juli. (Funkdienst.) Der Reichskanzler, der französische Ministerpräsident und der englische Außenminister sind am Sonntag gebeten worden, über die Eindrücke von der Pariser Konferenz einige kurze Worte für den Tonfall zu sprechen. Brüning erklärte: „Wir wollen dahin gelangen, mit Frankreich in vollem Vertrauen zusammen zu arbeiten.“ Henderson sagte: „Ich freue mich über diese Konferenz, die unter einem Sonnenstrahl endet. Das hat eine symbolische Bedeutung.“ Laval äußerte schließlich aus: „Die Konferenz hat große Hoffnungen entlocken lassen. Wir wollen wünschen, daß diese Hoffnungen nicht enttäuscht werden.“

### Rußland und die deutsche Mark

Die Valutafektion des Finanzkommissariats der Sowjetunion erklärt, daß eine Ablehnung der deutschen Mark als Zahlungsmittel auf Grund bestehender Gesetze nicht zulässig sei.

### Morgan reist nach England

J. P. Morgan fuhr von New York auf seiner Privatjacht nach England ab. Besondere Gründe für die Fahrt Morgans werden nicht angegeben.

### Der „Montag Morgen“ stellt sein Erscheinen ein

Berlin, 19. Juli. Der „Montag Morgen“ stellt, wie er in einem heute vorbereiteten Flugblatt mitteilt, sein Erscheinen ein.

### Bankschließung in Bremen

Die Bank J. H. Schröder, Kommanditgesellschaft a. A. Bremen, teilt mit, daß sie sich geschlossen hat, ihre Kassen zu schließen. Sie ist in ersten Verhandlungen mit bremischen und auswärtigen Wirtschaftskreisen zur Durchführung einer Sühnungsaktion.

## Aus der Stadt Durlach

### 3ehntes Stiftungsfest des Arbeiterportvereins Durlach

Nachdem am 21. Juni die Arbeiterportgemeinde von Durlach den Beweis erbracht hatte, daß sie imstande ist, Großes zu leisten, und diese Leistungen überall Anklang fanden, war zu erwarten, daß das sechste Vereinsjubiläum des Arbeiterportvereins in allen Bevölkerungsteilen Durlachs ein lebhaftes Echo finden wird. Vorweg sei betont, daß die Einwohner von Durlach, vornehmlich die Kreise mit proletarischem Einschlag, reiflos vertreten waren und zum guten Gelingen, trotz der unidneren Witterungsverhältnisse, für rechtliches Teil mit beizutragen, um der Veranstaltung den notwendigen Rückhalt zu verschaffen.

Schon am Freitag fanden sich Anhänger des Vereins ein, um in friedlichem Wettkampf ihre Kräfte zu messen. Der Samstag brachte ebenfalls solche Begegnungen, nur war der Wettertag sehr launisch und streute solch vom dem sonst sehr begehrtlichen „Nah“ ein, was aber unter den obwaltenden Umständen gern verschmerzt wurde.

### Das Festbankett

land im großen Zelt statt. Als Mitwirkende sind zu nennen der Frauen- und Männerchor des Sängerbund Vorwärts Durlach, Turngemeinde Durlach mit Turner und Turnerinnen. Die Musikkapelle des Musikvereins Ura hatte den musikalischen Teil übernommen. Die Festrede hielt der Genosse Emil Arbeit, Gröbinger. Der Sonntag wurde durch einen Landregen, der aber nur bis 3 Uhr nachmittags anhielt, eingeleitet. Etlliche sportliche Darbietungen erfordern eine Aenderung.

Der Jubelverein hat wieder bewiesen, daß er trotz aller zur Zeit herrschenden Nöthen und Gegenströmungen in der Lage ist, aus eigenen Kräften eine Feier zu begeben, die allerorts Anklang findet.

### Die Spiele

Vom 8. Kreis war anwesend die Fußballabteilung Stuttgart-Ost. Ein herrlicher Empfang bereicherte der Arbeiterportverein Durlach den Gästen. Mitglieder des Jubelvereins und Mitglieder des Sängerbundes „Vorwärts“ Durlach waren nebst zahlreichen Anhängern am Bahnhof zum Empfang verammelt. Die „Schwaben“ wurden von dem Vorsitzenden des ASV, Durlach, Genossen Emil Arbeit bewillkommen. Der Wirt „Zum Bahnhof“ stellte seinen Landseuten einen Ehrentrunk. Unter Vorantritt der Musikkapelle „Ura“ Durlach marschierte eine ansehnliche Zahl Festteilnehmer durch die Stadt nach dem Sportplatz. Es würde zu weit führen, alle Darbietungen im Detail anzuführen. Deshalb sei nur ein Auszug aus dem Begrüßungsabend mit aller Kürze wiedergegeben. Der Sängerbund „Vorwärts“ übermittelte unter der Leitung seines allseits anerkannten Dirigenten Willi Giffeler, mit bestem Gelingen, wieder aus dem Repertoire des Arbeiterlängerbundes. Ganz hervorragend gelang das Volkslied „Brüder zur Sonne zur Freiheit“. Turner und Turnerinnen der Turngemeinde Durlach ernteten durch ihre Darbietungen lebhaften Beifall. Die Festrede, gehalten von Genosse Emil Arbeit, Gröbinger, war eine Meisterleistung. Glückwünsche überbrachten die Genossen Fassel, Jen, im Auftrag des Arbeiterport- und Kulturartells, sowie der Genosse Rauschle vom 8. Kreis (Stuttgart-Ost).

Der Sonntag brachte Niederlagen in solchem Umfang, daß auch niemand daran dachte sich im Freien bewegen zu können. Durch eine günstige Korrektur des Wettergottes wurde es ermöglicht, einen Teil der vorgelebten Fußballspiele unter Dach und Fach zu bringen. Die Ergebnisse der Spiele waren: Schon am Freitag standen sich Grün-Weiß Mühlburg II. und Wolfartsweiler II. gegenüber. Wolfartsweiler blieb 4:0 Gewinner. — Durlach I. und F. T. Karlsruhe I. wurde eine Beute von F. T. R., die die Partie mit 2:0 gewann. — Grünmühl II. unterlag gegen Durlach II. mit 1:0. — Südstadt und Funfthöndre spielten 0:0. — Beierheim I. und Grün-Weiß Mühlburg I. war eine Begegnung, der allgemein Interesse entgegengebracht wurde. Wieder Erwarten blieb Grün-Weiß 2:1 Sieger. — Der regnerische Sonntag war dazu angetan, etliche Fußballspiele buchstäblich ins Wasser fallen zu lassen. Kastatt und Egenstein traten auf den Plan. Mit Ueberlegenheit konnte Egenstein mit 6:1 gewinnen. — Hagsfeld-Brödingen war eine leichte Beute von ASV, Hagsfeld. Mit 5:0 Loren blieb Hagsfeld Gewinner. — Stuttgart-Ost-Durlach 2:3. — Das Hauptspiel brachte wohl nicht die erwartete Begegnung. Durlach konnte mit 3:2 Gewinner der Partie sein. — Das Handballspiel Turngemeinde Durlach-Rintheim gewann Durlach knapp mit 3:2 Toren. Allen Mitwirkenden, Freunden und Gönnern der Arbeiterportbewegung dankt der ASV, Durlach für die ihm zuteil gewordene Unterstützung. L. Br.

Sozialdemokratische Partei. Heute abend 8 Uhr findet vor den Ferien die letzte Arbeitsgemeinschaft statt. Die Leitung hat Gen. Stark. Wir behandeln den Schluß der „Inauguraladresse“ von Karl Marx und lesen anschließend noch verschiedene aktuelle Aufsätze.

Marktbericht über den Schweinemarkt am 18. Juli. Der Markt war besafren mit 66 Läuferfchweinen, 238 Ferkelschweinen. Verkauf wurden 42 Läuferfchweine, 201 Ferkelschweine. Preis per Paar Läuferfchweine 34—38 M., Ferkelschweine 12—20 M. Am 22. d. Mts. Grobviehmarkt.

## Die Polizei berichtet:

### Diebstähle

Eine Frau aus Leutchnersauz zeigte an, daß ihr auf dem Wochenmarkt am Ludwigsweg ihr Geldbeutel mit 88,50 RM. Inhalt entwendet worden sei. Ein Arbeiter von hier erkrankte die Anklage, daß ihm aus seinem verschlossenen Kleiderkasten in seiner Wohnung ein Anzug im Werte von etwa 80 Mark gestohlen worden sei.

### Ueberziehermarder

Ein junger Mann, der in einem hiesigen Restaurant einen Ueberzieher entwendet hatte und diesen Diebstahl auch zugab, konnte festgenommen werden. Der Mann steht im Verdacht, mehrere dergleichen Diebstähle in dem betreffenden Restaurant ausgeführt zu haben.

### Festgenommene Diebesgesellschaft

In Mühlburg wurden 6 Personen festgenommen, und in das Gefängnis eingeliefert, die in den letzten Monaten in Karlsruhe und Umgebung, zum Teil auf erschwerter Weise, Wein und Del, sowie Zubehörteile von parkenden Kraftfahrzeugen entwendet hatten. Das Diebesgut konnte zum Teil wieder beigebracht werden.

### Schlägereien

Vier Personen aus Beierheim mußten angeklagt werden, weil sie einem Mann in einer Wirtshaus ein Bierglas auf den Kopf geschlagen und diesen noch weiterhin auf der Straße mißhandelt hatten.

Am Samstag abend erkrankte ein lediger Blechner von hier die Anzeige, daß er in der Eitlinger Straße von einem Nationalsozialisten vom Rad geworfen und geschlagen worden sei; hierbei hat er leichte Verletzungen erlitten.

In der gleichen Nacht gerieten gegen 2 Uhr in der Marienstraße vier Personen, von denen einer „Rot Front“ gerufen hatte, mit mehreren anderen Personen in Streit, wobei 2 Personen der ersten Gruppe durch Schläge mit einem Stuhlbein erheblich verletzt wurden. Die Ermittlungen sind im Gange.

### Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefälle und Feuerbestattungen. 17. Juli: Antonie Schäfer, 67 Jahre alt, ledig, Privat. Feuerbestattung am 20. Juli, 12 Uhr. Philipp Stauch, 65 Jahre alt, Witwer, Badofenbauer. Feuerbestattung am 20. Juli, 10.30 Uhr. Hermann Kalfetter, 53 J. alt, Ehem., Eisenarbeiter. Feuerbestattung am 20. Juli, 14.30 Uhr.

## Aus aller Welt

### Autounfall in Neustadt a. S.

Auf der Straße nach Neustadt a. S. fuhr das Auto des Kommerzienrats Enselmann auf ein Langholzstumpfwerk von hinten mit solcher Wucht auf, daß ein Langholzstamm das Auto vollständig durchbohrte. Die im Wagen sitzende Frau des Kommerzienrats wurde tödlich verletzt und starb kurz darauf.

### Der Direktor des Berliner Kadewe tödlich verunglückt

Der Direktor des Berliner Kaufhauses des Wessens (Kadewe), Emil Weiss, ist bei einem Autosunfallmord an der Kreuzung der Mos- und Bambergerstraße ums Leben gekommen.

### Zimmer wieder Hühner in den USA.

Chicago, 19. Juli. Einer seit drei Tagen dauernden Hühnerpest sind in Chicago etwa 20 Personen zum Opfer gefallen. In Minnesota und Nord-Dakota sind 13 und in Wisconsin 16 Personen dem Hühnerpest erlegen.

### Bernard Shaw in Berlin

Berlin, 19. Juli. Der englische Dichter und Schriftsteller Bernard Shaw ist heute vormittag hier auf dem Bahnhof Friedrichstraße einetroffen.

### „Graf Zeppelin“ zur Artisifahrt bereit

Friedrichshafen, 19. Juli. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das am kommenden Freitag zu seiner für sechs Tage bestimmten Artisifahrt aufsteigen wird, ist für die Zwecke dieser Fahrt so gut wie unangebau, so daß schon in den nächsten Tagen eine letzte Verpfähnenfahrt ausgeführt werden kann.

### Verkehrsflugzeug landet in Schrebergärten

Frankfurt a. M., 18. Juli. Das Verkehrsflugzeug D 1085, Führer Schwab, welches um 17.20 Uhr auf dem Frankfurter Flughafen zum Plage nach Köln gestartet war, mußte unmittelbar nach dem Start in den neben dem Flugplatz liegenden Schrebergärten infolge Versagens des Motors landen. Sämtliche Insassen, die außer der Besatzung aus zwei Erwachsenen und einem Kind bestanden, blieben unversehrt. Die Flugkräfte setzten ihre Reise nach Köln mit der Bahn fort. Eine Nachprüfung der Ursache, die zum Aussetzen des Motors führte, ist eingeleitet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Total-Ausberstaus wegen Gefährdung der in Karlsruhe und Umgebung so bekannten Firma Schaubhaus Verteide, Kaiserstraße 108, enorme Einzahlungsbeiträge bietet. Sie erhalten Schade bald gekent und lohnt es sich, seinen Bedarf auch schon im voraus zu decken. Beachten Sie die Auslagen der Firma „Schaubhaus Verteide“, Kaiserstraße 108.

**Gesunde weiße Zähne: Chlorodont Zahnpaste**

Zahnpaste Tube 54 Pf. und 90 Pf.



# Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe

**Jetzt** müssen Sie kaufen, wenn Sie viel Geld sparen wollen  
zeigen wir Ihnen, wie leistungsfähig wir sind  
erhalten Sie vieles für die Hälfte des früheren Preises

Teils **20-60%** Rabatt  
Fensterpreise netto

Beachten Sie bitte unsere Auslagen, bevor Sie kaufen  
Benutzen Sie bitte die Vormittagsstunden zum Einkauf

## SCHUHHAUS BERTOLDE

Kaiserstraße 108

**Resi**  
Resi morgen  
Resi Dienstag  
Resi letzter Tag  
Resi Ab  
Resi mittwoch

**Liebeswalzer**

**2 Herzen im 3/4 Takt**

**Resi**

**Weck**  
bedeutend billiger!



nur noch **7.50** kostet die komplette Sterilisier-  
einrichtung (Topf, Glaseinhalter, Federn,  
Thermometer u. ein kleines Lehrbuch)

**Anerkannte Verkaufsstelle:**  
**HAMMER & HELBLING**  
KARLSRUHE 5323

**Seegras-Matratzen**  
aus verchromtem Seegras  
schöner Drell **32.- 24.-**  
**M. Kachur, Kaiserstr. 19**

**Schlafzimmer**  
einzig, komplett nur  
**345.- Mk. 508**  
**Barkhardt & Söhne**  
Kreuzstraße 3

**Kontumverein für Durlach und Umgegend e. G. m. b. H.**

Ab Montag, 20. Juli bis einschl. 1. August geben wir auf sämtliche

**Schuh- und Textilwaren**  
doppelte Rückvergütungs-Marken

Wir bitten unsere Mitglieder, recht regen Gebrauch davon zu machen. Verkauf von Schuhwaren nur im Laden 1, Durlach, Zehntstraße 2.

**Der Vorstand**  
Warenabgabe nur an Mitglieder

**Unser Saison-Ausverkauf**

bietet enorme Vorteile zur Eindeckung von Manufakturwaren aller Art, Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Aussteuer-Artikel usw.

**Malthaner & Häuschwitz**  
Karlsruhe, Waldhornstraße 19

### Schlafzimmer

Unserer Einkaufsmacht haben wir es zu verdanken, daß wir denart günstigste Einkäufe tätigen. Sehr viele Fabrikanten und Reisende bestätigen uns, daß sie keiner Firma so billig verkaufen als uns. Es ist nur deshalb erklärlich, daß wir das nachstehend beschriebene Schlafzimmer zum Preise von **450.-** anbieten können. Dies Schlafzimmer ist Eiche, voll gearbeitet, Sperrplatten, also kein Rahmenschlafzimmer und besteht aus: 1. drei Garderobenschrank mit Innenspiegel, 2. Bettstellen, 2. Nachttische mit Glasplatten, 1. Waschkommode m. weißem Marmor und Spiegelaufsatz, 2. Stühle und 1. Handtuchhalter. Dieses Zimmer hat echte Nußbaumemalagen und ist ein ganz mod. Modell. Es wäre wirklich schade, wenn Sie ein Schlafzimmer einkaufen, ohne vorher dieses Schlafzimmer gesehen zu haben im großen 5733

**Möbelhaus**  
**Carl Baum & Co.**  
Erbsprinzenstraße 30  
Kein Laden.  
Ständiges Lager über 100 Zimm. u. Küchen.  
Teilzahlung.  
Ihr gebrauchte Zimmer nehmen wir in Zahlung.

**Existenzen**  
Wirtschaften, Bäckereien, Bagnerei, Schreiner, Blecherei, Speisereliefherm. Anzählung zu verkaufen 5686  
**M. Busam**  
Herrenstraße 38

**Das Gebot der Stunde**  
Ausverkauf ausnutzen  
Arbeit schaffen  
Geld sparen

Hierzu gibt unser

**Saison-Ausverkauf**  
Gelegenheit für einen guten eleganten

**Zeumer hat**  
und eine feuchte  
**Zeumer Mütze**

Eine glänzende Sparanlage bietet unsere

**Pelz-Abteilung**  
Pelzmäntel u. -Jacken, Pelz-Collier und Kragen etc. zu solch billigen Preisen, daß es Ihnen ungläublich erscheint

**Ein Sonder-Angebot**  
das nie dagewesen und nie wiederkommt

**Echte Wolf-Felle**  
4 Serien: Jedes Fell zum aussuchen  
Mk. 9.80 14.80 19.80 24.80  
Verarbeitung pro Fell Mk. 8.50

Großkürschneerei  
**Wilh. Zeumer** Kaiserstr. 125/127

**Mietervereinigung Karlsruhe (e. V.)**  
Geschäftsstelle (nur briefl.): Baselerstr. 22, Stb. 17.  
Sprechstunden jeden Montag u. Freitag im „Kaffee Nowack“, jeden Mittwoch „Unter den Linden“ Ecke Yorkstr. u. Kaiseralle jeweils v. 6-7 1/2 Uhr

**Wanzen?**  
und Brutvernichtung. Nur mit Binnel, geruchlos. Garantiertes Erfolg. Tade 70 Pf. (ergibt 1/2 Liter), allein zu haben bei Th. Wals, Jollystr. 17 u. Badenia-Druckerei, Kaiserstr. 245

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Karlsruhe.

**Sterbe-Tafel**  
In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1931 hat unsere Verwaltungsstelle durch den Tod folgende Kollegen verloren:  
**Ball Alfred**, Maschinenarbeiter  
**Bauer Karl Heinz**, Schmied  
**Bethhäuser Theodor**, Mechan.  
**Biehle Josef**, Schlosser  
**Dietrich Alfred**, Schlosser  
**Guthmann Ludwig**, Hilfsarbeit.  
**Lung Josef**, Schlosser  
**Löhle Adolf**, Schlosser 5741  
Wir werden den verstorbenen Mitstreitern unseres Verbandes stets ein treues Andenken bewahren.  
Die Ortsverwaltung.

**Ohne Reklame**  
gleich viel  
in welcher Form  
**schläft das Geschäft**  
ist es wie ein vergrühtes Fenster

# SAISON AUSVERKAUF

Es ist das Tagesgespräch:

## TIETZ

machte

**Unmögliches möglich!**

**Stadtgarten**  
Dienstag, 21. Juli  
von 20-22 1/2 Uhr:  
**Sohann-Stranz-Abend** 1397  
Orchester:  
Philharmonisches Orchester  
Leitung:  
Kapellmeister Rudolf Gühr

**Sommeroperette**  
im Stadt. Konzerthaus  
Montag, 20. Juli  
Ein  
**Walzertraum**  
von Oscar Strauß  
Dirigent: Hilger  
Regie: Reihner  
Mitwirkende: Böfer, Schinger, Sant, Pfeiler, Lindemann, Leberer, Hertel, Reiner, & Albinus, Reiner, & Lindemann  
Anfang 20 Uhr  
Ende 22.45 Uhr  
Preise: 1.00-4.00

Die 21. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 22  
7. zum ersten Mal.  
Hohheit tanzt Walzer, v. 23. 7. Ein Walzertraum, Nr. 24. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 25. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 26. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 27. 7. Ein Walzertraum, Nr. 28. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 29. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 30. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 31. 7. Ein Walzertraum, Nr. 32. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 33. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 34. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 35. 7. Ein Walzertraum, Nr. 36. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 37. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 38. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 39. 7. Ein Walzertraum, Nr. 40. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 41. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 42. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 43. 7. Ein Walzertraum, Nr. 44. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 45. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 46. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 47. 7. Ein Walzertraum, Nr. 48. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 49. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 50. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 51. 7. Ein Walzertraum, Nr. 52. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 53. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 54. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 55. 7. Ein Walzertraum, Nr. 56. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 57. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 58. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 59. 7. Ein Walzertraum, Nr. 60. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 61. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 62. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 63. 7. Ein Walzertraum, Nr. 64. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 65. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 66. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 67. 7. Ein Walzertraum, Nr. 68. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 69. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 70. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 71. 7. Ein Walzertraum, Nr. 72. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 73. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 74. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 75. 7. Ein Walzertraum, Nr. 76. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 77. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 78. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 79. 7. Ein Walzertraum, Nr. 80. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 81. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 82. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 83. 7. Ein Walzertraum, Nr. 84. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 85. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 86. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 87. 7. Ein Walzertraum, Nr. 88. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 89. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 90. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 91. 7. Ein Walzertraum, Nr. 92. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 93. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 94. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 95. 7. Ein Walzertraum, Nr. 96. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 97. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 98. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 99. 7. Ein Walzertraum, Nr. 100. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 101. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 102. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 103. 7. Ein Walzertraum, Nr. 104. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 105. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 106. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 107. 7. Ein Walzertraum, Nr. 108. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 109. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 110. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 111. 7. Ein Walzertraum, Nr. 112. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 113. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 114. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 115. 7. Ein Walzertraum, Nr. 116. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 117. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 118. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 119. 7. Ein Walzertraum, Nr. 120. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 121. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 122. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 123. 7. Ein Walzertraum, Nr. 124. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 125. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 126. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 127. 7. Ein Walzertraum, Nr. 128. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 129. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 130. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 131. 7. Ein Walzertraum, Nr. 132. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 133. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 134. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 135. 7. Ein Walzertraum, Nr. 136. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 137. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 138. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 139. 7. Ein Walzertraum, Nr. 140. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 141. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 142. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 143. 7. Ein Walzertraum, Nr. 144. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 145. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 146. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 147. 7. Ein Walzertraum, Nr. 148. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 149. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 150. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 151. 7. Ein Walzertraum, Nr. 152. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 153. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 154. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 155. 7. Ein Walzertraum, Nr. 156. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 157. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 158. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 159. 7. Ein Walzertraum, Nr. 160. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 161. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 162. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 163. 7. Ein Walzertraum, Nr. 164. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 165. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 166. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 167. 7. Ein Walzertraum, Nr. 168. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 169. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 170. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 171. 7. Ein Walzertraum, Nr. 172. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 173. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 174. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 175. 7. Ein Walzertraum, Nr. 176. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 177. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 178. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 179. 7. Ein Walzertraum, Nr. 180. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 181. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 182. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 183. 7. Ein Walzertraum, Nr. 184. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 185. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 186. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 187. 7. Ein Walzertraum, Nr. 188. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 189. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 190. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 191. 7. Ein Walzertraum, Nr. 192. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 193. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 194. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 195. 7. Ein Walzertraum, Nr. 196. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 197. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 198. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 199. 7. Ein Walzertraum, Nr. 200. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 201. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 202. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 203. 7. Ein Walzertraum, Nr. 204. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 205. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 206. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 207. 7. Ein Walzertraum, Nr. 208. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 209. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 210. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 211. 7. Ein Walzertraum, Nr. 212. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 213. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 214. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 215. 7. Ein Walzertraum, Nr. 216. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 217. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 218. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 219. 7. Ein Walzertraum, Nr. 220. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 221. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 222. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 223. 7. Ein Walzertraum, Nr. 224. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 225. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 226. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 227. 7. Ein Walzertraum, Nr. 228. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 229. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 230. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 231. 7. Ein Walzertraum, Nr. 232. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 233. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 234. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 235. 7. Ein Walzertraum, Nr. 236. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 237. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 238. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 239. 7. Ein Walzertraum, Nr. 240. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 241. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 242. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 243. 7. Ein Walzertraum, Nr. 244. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 245. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 246. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 247. 7. Ein Walzertraum, Nr. 248. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 249. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 250. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 251. 7. Ein Walzertraum, Nr. 252. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 253. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 254. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 255. 7. Ein Walzertraum, Nr. 256. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 257. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 258. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 259. 7. Ein Walzertraum, Nr. 260. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 261. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 262. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 263. 7. Ein Walzertraum, Nr. 264. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 265. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 266. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 267. 7. Ein Walzertraum, Nr. 268. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 269. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 270. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 271. 7. Ein Walzertraum, Nr. 272. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 273. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 274. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 275. 7. Ein Walzertraum, Nr. 276. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 277. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 278. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 279. 7. Ein Walzertraum, Nr. 280. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 281. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 282. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 283. 7. Ein Walzertraum, Nr. 284. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 285. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 286. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 287. 7. Ein Walzertraum, Nr. 288. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 289. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 290. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 291. 7. Ein Walzertraum, Nr. 292. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 293. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 294. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 295. 7. Ein Walzertraum, Nr. 296. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 297. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 298. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 299. 7. Ein Walzertraum, Nr. 300. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 301. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 302. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 303. 7. Ein Walzertraum, Nr. 304. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 305. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 306. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 307. 7. Ein Walzertraum, Nr. 308. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 309. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 310. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 311. 7. Ein Walzertraum, Nr. 312. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 313. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 314. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 315. 7. Ein Walzertraum, Nr. 316. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 317. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 318. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 319. 7. Ein Walzertraum, Nr. 320. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 321. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 322. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 323. 7. Ein Walzertraum, Nr. 324. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 325. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 326. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 327. 7. Ein Walzertraum, Nr. 328. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 329. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 330. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 331. 7. Ein Walzertraum, Nr. 332. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 333. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 334. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 335. 7. Ein Walzertraum, Nr. 336. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 337. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 338. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 339. 7. Ein Walzertraum, Nr. 340. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 341. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 342. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 343. 7. Ein Walzertraum, Nr. 344. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 345. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 346. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 347. 7. Ein Walzertraum, Nr. 348. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 349. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 350. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 351. 7. Ein Walzertraum, Nr. 352. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 353. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 354. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 355. 7. Ein Walzertraum, Nr. 356. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 357. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 358. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 359. 7. Ein Walzertraum, Nr. 360. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 361. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 362. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 363. 7. Ein Walzertraum, Nr. 364. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 365. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 366. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 367. 7. Ein Walzertraum, Nr. 368. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 369. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 370. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 371. 7. Ein Walzertraum, Nr. 372. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 373. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 374. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 375. 7. Ein Walzertraum, Nr. 376. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 377. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 378. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 379. 7. Ein Walzertraum, Nr. 380. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 381. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 382. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 383. 7. Ein Walzertraum, Nr. 384. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 385. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 386. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 387. 7. Ein Walzertraum, Nr. 388. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 389. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 390. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 391. 7. Ein Walzertraum, Nr. 392. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 393. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 394. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 395. 7. Ein Walzertraum, Nr. 396. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 397. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 398. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 399. 7. Ein Walzertraum, Nr. 400. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 401. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 402. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 403. 7. Ein Walzertraum, Nr. 404. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 405. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 406. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 407. 7. Ein Walzertraum, Nr. 408. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 409. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 410. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 411. 7. Ein Walzertraum, Nr. 412. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 413. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 414. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 415. 7. Ein Walzertraum, Nr. 416. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 417. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 418. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 419. 7. Ein Walzertraum, Nr. 420. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 421. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 422. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 423. 7. Ein Walzertraum, Nr. 424. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 425. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 426. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 427. 7. Ein Walzertraum, Nr. 428. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 429. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 430. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 431. 7. Ein Walzertraum, Nr. 432. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 433. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 434. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 435. 7. Ein Walzertraum, Nr. 436. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 437. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 438. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 439. 7. Ein Walzertraum, Nr. 440. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 441. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 442. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 443. 7. Ein Walzertraum, Nr. 444. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 445. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 446. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 447. 7. Ein Walzertraum, Nr. 448. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 449. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 450. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 451. 7. Ein Walzertraum, Nr. 452. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 453. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 454. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 455. 7. Ein Walzertraum, Nr. 456. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 457. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 458. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 459. 7. Ein Walzertraum, Nr. 460. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 461. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 462. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 463. 7. Ein Walzertraum, Nr. 464. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 465. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 466. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 467. 7. Ein Walzertraum, Nr. 468. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 469. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 470. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 471. 7. Ein Walzertraum, Nr. 472. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 473. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 474. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 475. 7. Ein Walzertraum, Nr. 476. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 477. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 478. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 479. 7. Ein Walzertraum, Nr. 480. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 481. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 482. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 483. 7. Ein Walzertraum, Nr. 484. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 485. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 486. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 487. 7. Ein Walzertraum, Nr. 488. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 489. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 490. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 491. 7. Ein Walzertraum, Nr. 492. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 493. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 494. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 495. 7. Ein Walzertraum, Nr. 496. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 497. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 498. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 499. 7. Ein Walzertraum, Nr. 500. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 501. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 502. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 503. 7. Ein Walzertraum, Nr. 504. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 505. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 506. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 507. 7. Ein Walzertraum, Nr. 508. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 509. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 510. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 511. 7. Ein Walzertraum, Nr. 512. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 513. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 514. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 515. 7. Ein Walzertraum, Nr. 516. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 517. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 518. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 519. 7. Ein Walzertraum, Nr. 520. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 521. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 522. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 523. 7. Ein Walzertraum, Nr. 524. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 525. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 526. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 527. 7. Ein Walzertraum, Nr. 528. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 529. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 530. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 531. 7. Ein Walzertraum, Nr. 532. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 533. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 534. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 535. 7. Ein Walzertraum, Nr. 536. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 537. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 538. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 539. 7. Ein Walzertraum, Nr. 540. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 541. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 542. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 543. 7. Ein Walzertraum, Nr. 544. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 545. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 546. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 547. 7. Ein Walzertraum, Nr. 548. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 549. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 550. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 551. 7. Ein Walzertraum, Nr. 552. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 553. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 554. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 555. 7. Ein Walzertraum, Nr. 556. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 557. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 558. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 559. 7. Ein Walzertraum, Nr. 560. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 561. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 562. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 563. 7. Ein Walzertraum, Nr. 564. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 565. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 566. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 567. 7. Ein Walzertraum, Nr. 568. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 569. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 570. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 571. 7. Ein Walzertraum, Nr. 572. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 573. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 574. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 575. 7. Ein Walzertraum, Nr. 576. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 577. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 578. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 579. 7. Ein Walzertraum, Nr. 580. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 581. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 582. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 583. 7. Ein Walzertraum, Nr. 584. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 585. 7. Die Hofe von Stambul, Nr. 586. 7. Hohheit tanzt Walzer, v. 587. 7. Ein Walzertraum